

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1964)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1964

Direktor: Regierungsrat DEWET BURI

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. HANS TSCHUMI

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1964

Nach dem aussergewöhnlich milden und warmen Februar setzte im März kalte und niederschlagsreiche Witterung mit wiederholtem Schneefall ein und verzögerte den Graswuchs. Die Schönwetterperiode anfangs April und die darauffolgende abwechslungsreiche Witterung schufen dann aber geradezu ideale Wachstumsverhältnisse, so dass der Vegetationsrückstand innerhalb weniger Wochen aufgeholt wurde. In mittleren Lagen konnte um den 20. April mit dem Weidegang und der Grünfütterung gleichzeitig begonnen werden. Die Heuernte setzte frühzeitig ein und nahm bei hochsommerlicher Hitze einen raschen Verlauf. Sie fiel sowohl qualitativ wie mengenmässig gut aus. Infolge der anhaltenden Trockenheit im Juli konnte in den niederschlagsarmen Gebieten, vor allem im Jura und im Mittelland, nur eine geringe Emdnernte eingebracht werden. Vom August an herrschten wieder günstige Wachstumsbedingungen; der gute Graswuchs erlaubte die Herstellung von ansehnlichen Mengen Silage und Trockengras.

Der Alpauftrieb erfolgte dank des milden Maiwetters rund eine Woche früher als normal. Im Verlaufe des Monats Juli machte sich auf verschiedenen Alpen der Wassermangel bemerkbar. Wegen Schneefall im August wurde das Vieh von den höher gelegenen Weideplätzen getrieben. Der Kälteeinbruch hatte keine vorzeitige Alpentaldung zur Folge, indem nach den gefallenen Niederschlägen in den unteren Staffeln ein kräftiger Futterwuchs einsetzte. Die Tiere kamen gut genährt ins Tal und fanden reichlich Futter auf den Herbstweiden.

Die Getreideernte wickelte sich bei schönem und trockenem Wetter ab. Die Erträge fielen besser aus als 1963, lagen jedoch unter denjenigen des Rekordjahres 1962.

Die Anbaubedingungen für Kartoffeln waren recht gut. In einigen Gebieten wirkten sich die geringen Niederschläge im Juni/Juli etwas nachteilig aus. Gute Erträge brachten auch die Rübenkulturen.

Die Rapssäaten entwickelten sich erfreulich. Die Aerenträge lagen über denjenigen des Vorjahres. Erfreulich gut fiel im allgemeinen auch die Ernte bei den Drescherbsen aus, während die ersten Lieferungen an Frühgemüse spät einsetzten und das Angebot an Saisongemüse während den Sommermonaten erheblichen witterungsbedingten Schwankungen unterworfen war. Befriedigend sind die Erträge an Herbst- und Lagergemüse ausgefallen.

Die Apfelernte war nicht überaus gross. Dagegen übertrafen die Erträge bei den Zwetschgen und Pflaumen die Erwartungen. Die Kirschenernte setzte frühzeitig ein und vollzog sich unter günstigen Wetterbedingungen. Der Grossteil der Früchte konnte als Tafelkirschen verwertet werden. Mengenmässig befriedigende Erträge waren im Weinbau zu verzeichnen; die Qualität jedoch lag über dem Durchschnitt.

Die Zucht- und Nutzviehmärkte nahmen einen erfreulichen Verlauf. Die im Durchschnitt gelösten Preise waren höher als im Vorjahr. Weniger flüssig gestaltete sich der Verkauf von Zuchttieren. Die Preise für grosses Schlachtvieh waren bei lebhafter Nachfrage gut. Der Schlachtkälbermarkt stand bis in den Frühling hinein unter einem Angebotsdruck. Die Preise erholten sich nachher nur mühsam. Der Absatz an Schlachtschweinen gestaltete sich dank des knappen Angebotes an Rindfleisch günstig. Die gute Nachfrage nach Jungschweinen dauerte bis zum November, als die Auswirkungen der starken Ausweitung der Zucht wirksam wurden.

Die gesamte Verkehrsmilchproduktion lag 3% unter denjenigen des Vorjahres.

Die Regelung des Eier- und Geflügelmarktes stand im Berichtsjahr erneut im Brennpunkt des Interesses. Die Preise sanken unter dem Einfluss der verstärkten ausländischen Konkurrenz bereits im Frühjahr auf 19 Rappen pro Stück, erholten sich etwas um die Osterzeit, um dann auf ein seit Jahren nicht gekanntes Niveau zurückzufallen. Trotz Hilfsmassnahmen des Bundes gestaltete sich der Verkauf der Landeier mühsam, und die Produzenten mussten im Mittel des Eierjahres gegenüber 1963

eine Preiseinbusse von 1,8 Rappen pro Ei in Kauf nehmen. Das inländische Angebot an Schlachtgeflügel stieg weiter an. Es waren erneut Preiskonzessionen notwendig, um den Absatz der einheimischen Ware zu gewährleisten.

Das warme Frühlings- und Sommerwetter hat die Honigernte sehr günstig beeinflusst. Mit durchschnittlich 16,8 kg pro Volk wurde ein seit Jahren nicht mehr erreichter Ertrag erzielt.

Das abwechslungsreiche Jahr 1964 mit dem vorwiegend schönen Erntewetter und den erfreulich hohen Erträgen wird den Bauern in guter Erinnerung bleiben.

II. Personelles

Im Berichtsjahr waren folgende Mutationen im Personalbestand zu verzeichnen. Ausgetreten sind:

- Wasem Margaret, Verwaltungsangestellte, Meliorationsamt, zufolge Verheiratung;
- Räss Susanne, Verwaltungsbeamte, Zentralstelle für Ackerbau, infolge Übertritts in die Privatwirtschaft.

Eingestellt wurden:

- Frank Rudolf, Verwaltungsbeamter, Zentralstelle für Ackerbau;
- Weber Käthi, Verwaltungsangestellte, Zentralstelle für Ackerbau;
- Rytz Hans Rudolf, dipl. ing. agr., Meliorationsamt;
- Bitterlin Edith, Verwaltungsangestellte, Meliorationsamt;
- Schmidlin Beat, Tiefbauzeichnerlehrling, Meliorationsamt.

Borter Hansruedi, Meliorationsamt, hat nach dreijähriger Lehrzeit im Herbst 1964 die Lehrabschlussprüfung als Tiefbauzeichner mit Erfolg bestanden. Er wird auf 1. Januar 1965 als Tiefbauzeichner beim Meliorationsamt angestellt.

III. Ländliche Kulturpflege

Das Berichtsjahr war für die Stelle ein Jahr der Hausrenovationen mit freiwilligen Helfern.

Ein Lichtbildervortrag in Bönigen über die alte Holzbaukunst des Ortes hatte zur Folge, dass sich im Mai Gemeindepräsident, Pfarrer, Polizist und Lehrer aufs Gerüst begaben und die Malereien eines Doppelwohnhauses aus den Jahren 1715 und 1748 restaurierten. Im Juni geschah ein gleiches in Saamen, wo ein halbes Dutzend Lehrer ein Haus von 1618 instand stellten. Vom 6. bis 11. Juli weilten 6 Oberseminaristen in Balzenberg bei Erlenbach, um die Malereien eines 1698 erbauten Hauses neu erstehen zu lassen, und Ende gleichen Monats arbeiteten 5 Hofwiler-Seminaristen wiederum in Bönigen an einem Haus aus dem Jahre 1730 und an einem Speicher aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Im Laufe des Jahres ist von Bönigen ein Hausinventar erstellt worden. Dabei ergab sich, dass in diesem Dorf vorhanden sind:

- 10 Häuser aus dem 16. Jahrhundert,
- 9 Häuser aus dem 17. Jahrhundert,
- 38 Häuser aus dem 18. Jahrhundert

und eine grosse Zahl noch recht gut gebauter aus dem 19. Jahrhundert. Sie alle sind es wert, in guten Stand gestellt zu werden, und die Gemeindebehörde und viele aufgeschlossene Hausbesitzer sind denn auch am Werk. In wenigen Jahren wird Bönigen ein Dorfbild bieten, das in der Schweiz seinesgleichen sucht.

Die erwähnten Renovationen führten zu wissenschaftlichen Aufnahmen der Gebäude und zu interessanten Einblicken in die alte Holzbaukunst des Berner Oberlandes. Es zeigte sich aufs neue, dass hier im 16. Jahrhundert in allen Tälern in gleicher Art und Weise gebaut wurde, ums Jahr 1600 ein Umbruch in der Gestaltung der Fronten vor sich ging und von da an unterschiedlich gestaltet wurde. Es gibt also in Wirklichkeit kein «typisches» Oberländerhaus; denn dieses unterscheidet sich nach Jahrhundert und Tal. Ähnlich verhält es sich im Emmental, Seeland und Oberaargau.

Hausrenovationen, wie sie seit Jahren angestrebt und durchgeführt werden, machen die Zeugen unserer bäuerlichen Baukultur augenfällig und für die Bewohner und ihre Mitbürger liebenswert.

IV. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Jahre 1964 bestanden im Kanton Bern 720 *bäuerliche Lehrverhältnisse*. Das eine der beiden Lehrjahre muss in einem anerkannten Lehrbetrieb verbracht werden, während das andere im Betrieb der Eltern absolviert werden kann. Von den 720 Lehrlingen befanden sich 453 in anerkannten Lehrbetrieben. Für alle Lehrlinge sowie für Lehrmeister und Prüfungsexperten wurden folgende Instruktions- und Weiterbildungskurse durchgeführt:

- Viertägige Handfertigkeitskurse für Lehrlinge, im zweiten Lehrjahr, mit total 312 Teilnehmern;
- Halbtägige Kurse für Lehrlinge, die das zweite Lehrjahr im Betrieb der Eltern verbrachten, total 267 Kursteilnehmer;
- Eintägige Instruktionskurse für Lehrmeister, total 380 Teilnehmer;
- 1½-tägige Weiterbildungskurse für Prüfungsexperten, verbunden mit Übungen, total 135 Kursteilnehmer.

Zu den Lehrabschlussprüfungen haben sich im Frühjahr 256 und im Herbst 84 Prüflinge angemeldet, also total 340 Kandidaten. 5 Jünglinge sind jedoch wegen Erkrankung am Prüfungstag nicht erschienen und acht Kandidaten haben die erforderliche Durchschnittsnote nicht erreicht und somit das Examen nicht bestanden. Von sämtlichen Prüflingen im Frühjahr sind 91%, von denjenigen im Herbst 88% in der Landwirtschaft aufgewachsen.

Im Jahre 1964 haben sich 154 Kandidaten der Berufsprüfung unterzogen. Acht Prüflinge haben das Examen nicht bestanden. Die Berufsprüfung dauert für Kandidaten mit Lehrabschluss zwei, für solche ohne Lehrabschluss drei Tage. Der Anteil der Erstgenannten belief sich auf 73%.

Hauswirtschaftliche Lehrverhältnisse konnten im Frühjahr 1964 336 abgeschlossen werden, wovon auf Ende Dezember noch 321 in Kraft waren, da etliche aufgelöst und andere verlängert werden mussten. Von Jahr zu Jahr nehmen die im Herbst beginnenden Lehrverhältnisse ab. So konnten im Berichtsjahr nur 18 solche abgeschlossen werden.

An den bäuerlichen Haushaltlehrabschlussprüfungen nahmen im Frühjahr 1964 an 12 Prüfungstagen 280 Töchter teil und im Herbst stellten sich 25 Kandidatinnen zur Prüfung, wovon 4 (3 Frauen und 1 Tochter) die freiwillige Prüfung ablegten. Von den 305 Prüflingen kamen 229 aus Bauernbetrieben, 9 aus Landarbeiter-, 23 aus Arbeiter-, 15 aus Handwerker-, 13 aus Beamten- und Angestelltenkreisen und 16 aus freien Berufen.

Für Lehrmeisterinnen und Lehrtöchter wurden Tagungen durchgeführt, an denen Frau Maria Schneider aus Thun über lebenskundliche Fragen sprach.

Für die Berufsprüfungen für Bäuerinnen hatten sich 97 Frauen und Töchter eingeschrieben. 12 zogen ihre Anmeldung wieder zurück und 5 mussten wegen Nichterfüllung der Anforderungen zurückgestellt werden. Insgesamt nahmen 78 Kandidatinnen, 41 Frauen und 37 Töchter an der Prüfung teil, wobei erstmals an der Bergbauernschule Honrich eine Prüfung mit 16 Kandidatinnen durchgeführt werden konnte. Die übrigen Teilnehmerinnen wurden auf den Schulen Schwand-Münsingen und Waldhof-Langenthal geprüft. Das Diplom erhielten 76 Teilnehmerinnen.

Der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der kantonalen Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sei für die Betreuung der Lehrverhältnisse und der Lehrabschluss- und Berufsprüfungen der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütti

Die Aufsichtskommission hat in ihrer Zusammensetzung keine Änderung erfahren. Auch für den Lehrkörper waren keine Mutationen zu verzeichnen. Dagegen trat der langjährige Buchhalter Ernst Brönnimann auf 30. April 1964 krankheitshalber in den Ruhestand. Als neuer Buchhalter konnte auf 1. Juni 1964 Hans-Peter Beer verpflichtet werden.

Die Schule war wiederum voll besetzt. Die Jahresschule mit zwei Klassen wurde von 44 Schülern besucht. Die Winterschule verzeichnete in sechs Klassen 195 Schüler (5 Klassen auf der Rütti, 1 Klasse in Ins). Zum Teil wegen Platzmangel und teils wegen ungenügenden Leistungen bei der Aufnahmeprüfung konnten 15 Bewerber nicht berücksichtigt werden. Der Verlauf der Jahres- und Winterkurse war erfreulich. Ohne eine ausgeprägte Konzentration auf das Wesentliche lässt sich jedoch der zu vermittelnde Stoff nicht mehr bewältigen.

Der Beratungsdienst wurde weiterhin in stark zunehmendem Masse beansprucht. Deutlich manifestiert sich ein Bedürfnis nach Neuorientierung der Betriebe. Dies äussert sich sowohl in scheinbar eng umrissenen Fachberatungen als auch in der direkten Frage: «Wie soll ich meinen Betrieb umstellen, um den heutigen Anforderungen und Möglichkeiten gerecht zu werden?» Alle, auch die einfachen Fragen müssen unter diesem Aspekt betrachtet werden. In der Maschinenberatung wurde vorwiegend Auskunft gewünscht über die Mechanisierung des Ladens und Abladens von Grün- und Dürrfutter und über Fragen der Zugkraft. Die Vollmotorisierung der Betriebe macht weitere Fortschritte.

Mehr und mehr dringt der Traktor auch in ausgesprochene Hangbetriebe ein, wo eine wirtschaftlich tragbare Lösung oft schwer zu finden ist. In Vorträgen wurde hauptsächlich über die Möglichkeiten des überbetrieblichen Einsatzes der Landmaschinen orientiert, wofür das Interesse bei den Landwirten zunehmend reger wird. Vermehrt müssen auch zeitlich aufwendige Gutachten über Investitionskredite ausgearbeitet und betriebswirtschaftliche Untersuchungen bei Siedlungsbauten durchgeführt werden. Aber auch die gemüsebauliche Beratung der Zentralstelle in Ins gewinnt ständig an Bedeutung.

An Prüfungen und Kursen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
- Lehrabschlussprüfungen	92	4
- Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen (Rütti und Worben)	113	21
- Bäuerliche Berufsprüfungen	72	5
- Meisterprüfungen	18	4
- Pädagogikkurs für Landwirtschaftslehrer	30	6
- Viehhaltungs- und Melkkurs	24	12
- Tagungen Schweinegesundheitsdienst	85	5
- Süssmosterkurs	26	1
- Kurs für Pflanzenschutzfragen	120	1

Darüber hinaus haben über 1000 Besucher aus dem In- und Ausland die Einrichtungen sowie die Kulturen und die Zuchtviehbestände der Rütti besichtigt. Insbesondere fanden dabei die zahlreichen pflanzenbaulichen Versuche sowie die Anstrengungen auf tierzüchterischem Gebiet bei der breiten Praxis grosses Interesse.

Das rohertragsmässig gute Landwirtschaftsjahr brachte auch im Gutsbetrieb erhöhte Einnahmen. Leider wurden die guten Erträge nahezu restlos durch die steigenden Kosten der Produktionsmittel beansprucht. Am 20. Oktober 1964 konnte der Schweinebestand im Sinne der Anforderungen des bernischen Schweinegesundheitsdienstes als «anerkannter Zuchtbestand» erklärt werden. Um die gestellten Bedingungen zu erfüllen, mussten die Zuchteber von den Muttersauen getrennt und ein spezieller Zuchteberstall gebaut werden. Zudem befindet sich ein moderner Rainham-Maststall im Bau, mit dem Ziel, verschiedene neuzeitliche Mastprobleme abzuklären.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Während die Zusammensetzung der Aufsichtskommission unverändert blieb, gab es im Lehrkörper folgende Mutationen: Dr. P. Steinegger musste krankheitsshalber den Unterricht in Hühnerhaltung aufgeben. An seine Stelle wurde Dr. Menzi, Direktor der Schweizerischen Geflügelzuchtschule in Zollikofen, gewählt.

Zum Besuch des untern Kurses hatten sich 98 und für den oberen Kurs 63 Kandidaten angemeldet. Während für den oberen Kurs alle Bewerber aufgenommen wurden, genügten anlässlich der Aufnahmeprüfung für den untern Kurs 10 Kandidaten den gestellten Anforderungen nicht. Zudem mussten die 18 jüngsten Bewerber zurückgestellt

werden, so dass 70 Schüler neu eintraten. Über das Verhalten und den Gesundheitszustand der Schüler kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. 41 Schüler mussten während des Winterkurses ihren Wiederholungskurs absolvieren, was bei diesen eine empfindliche Lücke im Schulprogramm verursachte. Das übliche Schulprogramm wurde ergänzt durch allgemeinbildende Vorträge, durch den Besuch von auswärtigen Vorträgen und Veranstaltungen sowie 10 Exkursionen. Auf sehr grosses Interesse der Schüler stossen die Vorträge über Lebenskunde und Eheberatung für Jugendliche von Dr. Jakob Nussbaumer, Gwatt, und Pfarrer Werner Hofmann, Interlaken.

Der Beratungsdienst steht nunmehr unter der Leitung des vollamtlichen Betriebsberaters Dr. A. Hofer. Die Tätigkeit 1964/65 begann mit einer zweitägigen Zusammenkunft der Berater. Im Hinblick auf das Winterprogramm 1964/65 wurden besonders Mechanisierungs-, Bau- und Fragen der Futterkonservierung besprochen. Über die zahlenmässige Weiterentwicklung des Beratungsdienstes gibt die entsprechende Tabelle Aufschluss. Nicht eingerechnet sind dabei die vielen Einzelanfragen, die telefonisch oder an Ort und Stelle durch die vollamtlichen Landwirtschaftslehrer und Berater behandelt werden.

Während des ganzen Jahres stand die Schule erneut im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
– Lehrabschlussprüfungen	88	4
– Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen	57	7
– Sommerergänzungskurs der Schüler der Fachklasse Langnau . . .	34	10
– Bäuerliche Berufsprüfungen . . .	58	8
– Meisterprüfungen	12	4
– Traktorführerkurs mit dem bernischen Traktorenverband)	19	10
– Lehrtöchterprüfungen	185	8
– Bäuerinnenprüfungen	30	6

Eine grosse Zahl von Besuchern war wiederum an der Schule und im Gutsbetrieb zu Gast. Insbesondere seien erwähnt der Friesische Bauernverband mit 46 Teilnehmern und die Neue Helvetische Gesellschaft mit einer grossen Zahl junger Diplomaten aus den Entwicklungsländern.

Der Gutsbetrieb hat im Berichtsjahr etwas weniger gut abgeschlossen als im Vorjahr, was einerseits auf den Anstieg der Besoldungen des Gutspersonals sowie andererseits auf den Anstieg der Produktionskosten zurückzuführen ist. Aus den zahlreichen, unter Leitung der Fachlehrer durchgeföhrten Versuchen seien erwähnt:

- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS.
- Hauptsorten- und Grossanbauversuch mit neuen Kartoffelsorten.
- Versuche mit verschiedenen Stickstoffdüngergaben zu Winterweizen.
- Strohdüngungsversuch, in Verbindung mit der Gutsverwaltung Liebefeld.
- Bodenbearbeitungsversuch in den Zuckerrüben.

- Versuche mit CCC (Chlorcholinchlorid) zu Winterweizen.
- Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln im Rüben- und Getreidebau.
- Prüfung verschiedener Kleegrasmischungen.
- Demonstrationsanlage des Getreide-, Kartoffel-, Gräser- und Kleesortimentes.
- Fütterungsversuch bei Mastschweinen, in Verbindung mit der Versuchsanstalt Liebefeld.
- Anbauversuch mit Ackerbohnen.

Fachklasse Langnau

Zum Besuch der Fachklasse Langnau hatten sich 45 Kandidaten angemeldet. Es konnten 34 Schüler aufgenommen werden. Diese rekrutierten sich aus den Amtsbezirken Signau 15, Konolfingen 9, Trachselwald 4, Thun 3 und Seftigen 3. Im Lehrkörper ist folgende Mutation eingetreten: Oberförster R. Neuenschwander, Thun, hat sein Amt nach 6 Winterkursen an Oberförster W. Kröpfl, Sigriswil, abgetreten. 13 Exkursionen, 3 interne und 7 auswärtige Vortragsbesuche ergänzten das Kursprogramm.

Die Vorarbeiten zur Schaffung einer oberemmentalen Landwirtschaftsschule gehen weiter.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof Langenthal

Die Zusammensetzung der Aufsichtskommission blieb unverändert. Neben den Schulfragen hatte sich die Kommission im Berichtsjahr mit dem Weiterausbau der Winterschule zu befassen.

Auch bei den Hauptlehrern ergaben sich keine Mutationen. Die zusätzliche Belastung einzelner Hauptlehrer durch die Betriebsberatung hat das zumutbare Optimum erreicht.

Der gute Besuch der Winterschule hielt wiederum an. In den Winterkurs 1964/65 konnten total 94 Schüler aufgenommen werden, wovon 54 in 2 Klassen im 1. und 40 in einer Klasse im 2. Kurs.

Der Unterricht nahm einen normalen Verlauf. Gegen die Schulordnung sind keine schwerwiegenden Verstösse vorgekommen. Es zeigt sich immer wieder, dass der Internatsbetrieb eine gute Schulung für die verschiedenen Charaktere der jungen Leute ist. Sie müssen sich noch einmal in einen Gemeinschaftsbetrieb einordnen und einer gewissen Disziplin unterziehen. Es sind neben mittelmässigen auch viele gute und sehr gute Leistungen erbracht worden. Schülervorträge, Vorträge auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen bereicherten das Unterrichtsprogramm und förderten die Allgemeinbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
– Lehrabschlussprüfungen . . .	72	3
– Vorkurse	25	5
– Berufsprüfung	18	2
– Meisterprüfung	13	4

Ausser diesen Kursen und Prüfungen fanden weitere Flurbegehungen, Demonstrationen usw. statt.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

- Anbau der gebräuchlichsten Getreidesorten,
- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG,
- Spritzversuche mit Unkrautmitteln,
- Wintergerstensorten-Anbauversuch,
- Düngungsversuche.

Die Beratung, besonders die Einzelberatung, hat sich erneut stark ausgedehnt. Bei der Einzelberatung handelt es sich zur Hauptsache um Fragen der Betriebsumstellung, Maschinenanschaffung, Neu- und Umbauten usw.

Bei Berücksichtigung der Abschreibungen der neu angeschafften Maschinen, der vermehrten Gebäudeunterhalts- und Maschinenkosten sowie der höheren Angestelltenlöhne ist das Ergebnis des Gutsbetriebes als gut zu bewerten. Neben den Erträgen in der Rindvieh- und Schweinehaltung waren auch die Getreide- und Kartoffelerträge im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

In der Aufsichtskommission sind im Jahre 1964 keine Änderungen eingetreten. Der Lehrkörper umfasst, neben dem Direktor, 4 Ingenieur-Agronomen.

In Anbetracht der im Lehrprogramm vorgenommenen Abänderungen wurde Paul Roth, Werkführer, mit der Durchführung von praktischen Werkstättekursen mit 16 Stunden pro Woche beauftragt. Anstelle des verstorbenen O. Balmer hat Charles Frésard, Schreinermeister in Delsberg, als externer Lehrer das Fach «Holzarbeiten» übernommen, ebenfalls mit 16 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Der Winterkurs 1963/64 ging am 17. März 1964 mit 27 Schülern im ersten und 20 im zweiten Kurs zu Ende. Zum ersten, am 12. November 1964 beginnenden Winterkurs 1964/65 sind 30 und zum 2. Kurs 29 junge Leute eingetreten. Erstmals musste die Zahl der Anmeldungen für den ersten Kurs begrenzt werden. Die Leistungen der Schüler waren befriedigend und die Kursteilnehmer zeigten auch für die praktischen Arbeiten viel Interesse.

Die Betriebsberatung entwickelt sich weiter. Zurzeit beschäftigen sich damit zwei hauptamtliche und 9 nebenamtliche Regionalberater.

Die 6 Tage dauernden Vorbereitungskurse für die bauerlichen Berufsprüfungen waren von 15 Bauern besucht. 5 Kandidaten bestanden die 2 Tage dauernden Berufsprüfungen mit Erfolg. Im Dezember 1964 organisierte die Schule Vorbereitungskurse für Meisterprüfungskandidaten.

Die Erträge des Landwirtschaftsbetriebes haben inviehwirtschaftlicher Hinsicht befriedigt, während sie bezüglich der Kulturen mittelmässig waren, weil ein Hagelsturm Ende Juni das Getreide sowie die Kartoffel- und Obstkulturen in Mitleidenschaft zog. Mit dem neuen Laufstall konnten bis jetzt gute Erfahrungen gemacht werden.

Bergbauerschule Hondrich

In Aufsichtskommission und Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten.

Den Winterkurs 1963/64 haben 30 Schüler mit Erfolg absolviert; 2 Schüler verließen die Schule vorzeitig.

Der Kurs verlief normal, Gesundheitszustand und Betragen der Schüler waren gut. Mit Exkursionen, Vorträgen auswärtiger Referenten, Filmvorführungen, Schülervorträgen, Übungen und Demonstrationen konnte das Unterrichtsprogramm bereichert und die Allgemeinbildung gefördert werden.

Den Ende März durchgeführten Alpsennenkurs besuchten 44 Teilnehmer, davon 5 Frauen. Am Alpmulchenwettbewerb, welcher im östlichen Teil des Oberlandes zur Durchführung gelangte, haben sich 125 Sennen beteiligt; 114 Mulchen konnten prämiert werden.

Zur Betreuung der 172 Beratungsgruppen stehen 30 nebenamtliche Berater im Einsatz. Die Lehrerschaft und ein hauptamtlicher Betriebsberater werden vermehrt für Vorträge und schwierige Einzelberatungen herangezogen.

Der Gutsbetrieb hat gute bis sehr gute Erträge abgeworfen. Die Haupteinnahmen stammten aus Rindvieh-, Milch- und Schweineerlös, aber auch die Ackererträge waren gut. An Versuchen wurden durchgeführt:

- Alpdüngungsversuch,
- Einstaatversuch,
- Saatprobenanbau und Sortenanbau bei Kartoffeln,
- Fütterungsversuch mit Aufzuchtkälbern.

Stand desviehwirtschaftlichen Beratungsdienstes im Kanton Bern

Kreis	Angeschlossene VZG							Teilnehmer am Beratungsdienst						
	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63	63/64	64/65	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63	63/64	64/65
Hondrich	65	77	106	124	128	128	128	939	1090	1800	2485	2833	3232	3342
Schwand	4	18	34	53	59	70	71	42	253	426	615	1074	1258	1379
Courtemelon	9	17	18	27	52	66	69	123	247	301	501	1085	1303	1340
Rütti	—	—	3	4	7	7	7	—	—	22	27	46	47	47
Waldhof	—	—	—	2	2	2	3	—	—	—	38	49	56	69
	78	112	161	210	248	273	278	1104	1590	2549	3666	5087	5896	6177

Kreis	Anzahl Beratungsgruppen							Anzahl Berater						
	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63	63/64	64/65	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63	63/64	64/65
Hondrich	43	61	91	123	132	166	172	7	10	25	29	32	33	36
Schwand	4	18	25	41	58	59	62	3	6	15	19	25	19	19
Courtemelon	12	20	21	32	57	65	68	3	3	9	9	13	15	15
Rütti	—	—	2	2	3	3	3	—	—	2	2	2	2	2
Waldhof	—	—	—	2	2	2	3	—	—	—	2	2	3	3
	59	99	139	200	252	295	308	13	19	51	61	74	72	75

Molkereischule Rütti

In der Aufsichtskommission wurde W. Brönnimann, der altershalber zurücktrat, durch H. Lindt, Geschäftsführer des Milchverbandes Bern, ersetzt. Sekundarlehrer E. Schütz übernahm anstelle des demissionierenden Lehrers Beeri den Unterricht in Singen und Turnen. Leider konnte im Berichtsjahr die vakante Stelle eines Assistenten nicht wieder besetzt werden, da sich keine Bewerber meldeten.

In den 1. Jahreskurs 1963/64 traten 30 Schüler ein. Sämtlichen Schülern konnte das Diplom verabreicht werden. Im 2. Jahreskurs 1963/64 erhielten 27 Schüler das Diplom. Ein Schüler trat vorzeitig aus, einem weiteren musste wegen Verstoss gegen die Hausordnung eine Bewährungsfrist auferlegt werden. Nach wie vor sind die Kurse 3 bis 4 Jahre zum voraus besetzt.

Im Käserei- und Molkereibetrieb waren die Milcheinlieferungen um 93 702 kg höher als im Vorjahr. Die Versuche mit dem Thermisieren der Milch zur Herstellung von Emmentalerkäse wurden konsequent durchgeführt. Wie es für einen Gärungsbetrieb zu erwarten war, stellten sich in der Folge ebenfalls gewisse Schwierigkeiten ein (Säureschwund im Herbst). Dieser Säureschwund wirkte sich nachteilig auf die Qualität der Käse aus, konnte jedoch durch geeignete Massnahmen behoben werden. In der Buttererei wurde ein Grossversuch mit der Lagerung der Abendmilch im Käsekessi durchgeführt. Dieses Fabrikationsverfahren, so sehr es sich arbeitssparend auswirkt, darf jedoch nur dann angewendet werden, wenn sämtliche Massnahmen zur Verhinderung von schädlichen Einflüssen auf die Tafelbutter getroffen werden.

Der Verein ehemaliger Molkereischüler führte an der Schule Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen durch. Ferner fanden die eidgenössischen Molkereimeisterprüfungen an der Molkereischule statt.

Gartenbauschule Oeschberg

Auf 31. Dezember 1964 demissionierte Fritz Frey, dipl. Gärtnermeister, Kehrsatz, als Mitglied der Aufsichtskommission. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Franz Vogel, Gartengestalter BSG, Bern.

Anstelle von Werner Hügi übernahm auf Beginn des Wintersemesters 1964/65 Bertrand Véya, lic.rer.pol., Gewerbelehrer, Bern, den Unterricht in Rechtskunde und Korrespondenz.

An Kursen wurden durchgeführt:

- Jahreskurs 1964/65: 13 Schüler (12 Gärtner und 1 Gärtnerin),
- Winterkurs 1963/65: (2. Semester) 13 Schüler (11 Gärtner und 2 Gärtnerinnen).

Kurzfristige Kurse für Frauen und Töchter:

- Gemüsebaukurs (5 Tage): 69 Teilnehmerinnen,
- Blumenpflegekurs (3 Tage): 77 Teilnehmerinnen,
- Beerenobstbaukurs (1½ Tage): 55 Teilnehmerinnen.

Weitere Bildungsveranstaltungen:

- Traktorführerkurs für Jugendliche: 20 Teilnehmer,
- Lehrlingsprüfungen des Gärtnermeistervereins Oberaargau-Emmental: 22 Teilnehmer,
- VEHA: Hortensientaxierung: 20 Teilnehmer,
- Verband Bernischer Bienenzüchtervereine, Kursleitertagung: 58 Teilnehmer,
- Beerenobstkonferenz: 32 Teilnehmer,
- Beratungsdienst VSG: Vermessungskurs I und II: 39 Teilnehmer; Pflanzenzüchtungskurs: 22 Teilnehmer.

Einen Massenaufmarsch verzeichnete die 3. Maschinen-, Geräte- und Bedarfssartikelsschau, welche bei bestem Wetter Ende Juni zur Durchführung gelangte.

Am Lehrplan wurden keine Veränderungen vorgenommen. Zur Durchführung gelangten drei halbtägige und fünf ganztägige Exkursionen. Die achttägige Auslandstudienreise führte nach Wien, wo eine Internationale Gartenbauausstellung stattfand. Vier auswärtige Referenten hielten außerhalb des Stundenplanes Vorträge mit Lichtbildern oder Filmvorführungen. Die Gruppe «Produzierender Gartenbau» besuchte zudem eine Arbeitstagung des Beratungsdienstes.

Versuchswesen:

- a) *Gemüsebau*: Prüfung neuer Gemüsearten, Sortenprüfversuche mit Kopfsalat (auch Kurztagsarten), Versuche mit Pillensaatgut, Bodenbedeckung mit Plastikfolien bei Erdbeeren, Bekämpfung der Roten Spinne, Düngversuche.
- b) *Topfpflanzen*: Sortenprüfversuche: Begonia semperflorens, Miniatur-Cyclamen, Gesneria cardinalis, Hortensien und Pensées. Düngversuche mit 5 verschiedenen Pflanzenarten (total 1300 Pflanzen). Kulturversuche: zwei neue Einheitserden, vier neue Pflanzenschutzmittel und neue Pflanzgefässe. Prüfung von Geräten.
- c) *Landschaftsgärtnerie*: Weiterführung der langfristigen Rasendüngungsversuche.

d) *Stauden*: Weiterführung der Sichtung bei Aubrieta, Helianthemum und Pfingstrosen. Beginn der Aster-sichtung.

Im Gutsbetrieb brachten die Kartoffeln und das Getreide gute Erträge. Die Milchleistung der Kühe war wiederum sehr gut.

Schnitzen, Volkstanz, Rotkreuzkrankenpflegekurs usw. ergänzt und bereichert.

An Prüfungen fanden im hauswirtschaftlichen Sektor statt:

- Lehrabschlussprüfungen, Dauer 6 Tage, 144 Prüflinge
- Bäuerinnenprüfung, Dauer 6 Tage, 32 Kandidatinnen.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Im Lehrkörper sind folgende Mutationen eingetreten: Auf Frühjahr 1964 demissionierte die Haushaltungslehrerin Susanne Heiniger zufolge ihrer Wahl an das Kantonale Haushaltungslehrerinnen-Seminar in Bern. Sie wurde ersetzt durch Magdalena Flück, Brienz. Im Herbst 1964 verliess Marianne Wipf, Haushaltungslehrerin, die Schule auf eigenen Wunsch. An ihre Stelle trat Ursula Scheidegger, Huttwil. Zu Weihnachten 1964 musste Elsbeth Baumann ihre Stelle als Geflügelzüchterin aufgeben, da sie im elterlichen Betrieb notwendig wurde. Sie konnte ersetzt werden durch Elisabeth Hänni, Gerzensee. Zu Beginn des Winterkurses wurde als neue Säuglingschwester Dora Zwahlen, Herbligen, gewählt. Sie übernahm die Stelle von Schwester Rosmarie Ruchti.

Das Unterrichtsprogramm erfuhr keine wesentlichen Änderungen. Wie üblich ergänzten eine Anzahl Vorträge den Unterricht. Im Sommer 1964 wurden deren 6, im Winterkurs 1964/65 deren 9 veranstaltet. Darunter sind nicht mitgezählt die zur Tradition gewordenen Feierabendstunden mit Pfarrer E. Gerber, Münsingen, sowie die bauernkulturellen Vorträge von Dr. J. Nussbaumer, Gwatt, und diejenigen über Ehefragen für junge Menschen von Pfarrer W. Hofmann, Interlaken. Im Winterkurs hinterliess die praktische Woche bei den Schülerrinnen einen ausgezeichneten Eindruck. Während der Dauer derselben weilten die Schülerinnen in Haushaltungen von überlasteten Bäuerinnen, die während dieser Zeit einige Tage der Entspannung in der Reformierten Heimstätte Gwatt geniessen konnten.

Waldhof-Langenthal

In der Fachkommission fanden keine Mutationen statt. Die Hauswirtschaftslehrerin Christine Luder demissionierte. An ihrer Stelle wurde Tanja Forster gewählt. Aus familiären Gründen musste diese gegen Ende des Jahres den Rücktritt nehmen. Sie wurde ersetzt durch Johanna Bigler.

Zum Besuch des Sommerkurses 1964 hatten sich 35 Schülerinnen angemeldet, die alle aufgenommen wurden. Fleiss und Betragen waren gut und die Leistungen entsprechend gut bis sehr gut.

Für den Winterkurs 1964/65 konnten von 65 Bewerberinnen nur 36 aufgenommen werden. Es mussten daher wiederum relativ viele Rückstellungen gemacht werden. Der Arbeitskräftemangel in den Bauernbetrieben zwingt viele Töchter, sich für die Winterkurse zu bewerben.

Der stundenplanmässige Unterricht in der Haushaltungsschule wird durch verschiedene Ergänzungen wie Exkursionen, Demonstrationen, Vorträge, Malen und

Courtemelon

Frau Marie Peter, Präsidentin der Fachkommission, ist in den Ruhestand getreten. Als Nachfolgerin wurde Frau Marie Carnal, Moutier, bisher Mitglied der Kommission, bestimmt. Als neues Mitglied beliebte Frau Jeanne Kohler, Bassecourt. An der Schule wirkten mangels schweizerischer Bewerberinnen die beiden belgischen Haushaltungslehrerinnen Micheline Montulet und Marie-Thérèse Lefranc.

Der Haushaltungskurs 1963/64 wurde am 17. März 1964 von 24 Teilnehmerinnen beendet und derjenige pro 1964/65 am 21. Oktober 1964 von 20 jungen Mädchen begonnen. Wegen Platzmangels musste die Schülerinnenzahl auf 20 begrenzt werden.

Neu in das Lehrprogramm aufgenommen wurde eine Orientierung über das landwirtschaftliche Bodenrecht von einer Stunde pro Woche, erteilt durch M^e Rais, Fürsprecher, Delsberg.

Allgemein verlief der Kurs normal und die Arbeit entwickelte sich regelmässiger, als dies unter der Leitung von Praktikantinnen der Fall war.

Hondrich

In der Fachkommission ist das langjährige Mitglied Frau B. Kunz, Oey, auf Jahresende altershalber zurückgetreten. Als neues Mitglied wurde Frau von Känel-Rüegsegger, Aeschi, gewählt. Die Schülerinnenzahlen betragen: Winterkurs 1963/64: 24, Sommerkurs 1964: 15, Winterkurs 1964/65: 20. Die Winterkurse waren provisorisch im Hotel Seeblick in Aeschi untergebracht, da es in Hondrich im Winter an geeigneten Räumlichkeiten fehlt. Der Verlauf der Kurse war normal. Fleiss und Betragen der Schülerinnen waren gut. Im Sommer 1964 ist an der Schule Hondrich erstmals eine Bäuerinnenprüfung für Kandidatinnen aus dem Berggebiet durchgeführt worden. Von 16 Teilnehmerinnen haben deren 14 die Prüfung bestanden.

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1964

Schule	Reine Kosten im Berichtsjahr 1964	Bundes- beiträge für 1964	Nettoaufwand des Kantons Bern für 1964
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	835 796.85	161 207.95	674 588.90 ¹⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Schwand .	726 476.77	149 292.35	577 184.42 ²⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Waldhof .	388 387.39	67 857.30	320 530.09 ¹⁾
Übertrag	1 950 661.01	378 357.60	1 572 303.41

Bemerkungen siehe nächste Seite

	Reine Kosten im Berichtsjahr 1964 Fr.	Bundes- beiträge für 1964 Fr.	Nettoaufwand des Kantons Bern für 1964 Fr.
Übertrag 1 950 661.01	378 357.60	1 572 303.41	
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Courteme- lon	394 711.54	94 125.05	300 586.49 ¹⁾
Bergbauernschule Hond- rich	406 758.15	105 333.60	301 424.55 ²⁾
Molkereischule Rütti . .	654 455.95	200 262.—	454 193.95 ⁴⁾
Gartenbauschule Oeschberg	269 357.08	64 002.10	205 354.98
Kant. Zentralstelle für Obstbau Oeschberg . .	57 389.10	8 840.15	48 548.95
Total	3 733 332.83	850 920.50	2 882 412.33
	(1963 = 2 850 926.41)		

V. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1964

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesell- schaft des Kantons Bern:	Fr.	
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—	
b) Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Kurse und Vorträge (an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Franken 39 364.85)	103 112.65	
c) Kosten für Pflanzenschutzdienst . .	252.10	
d) ausserordentlicher Beitrag für die Heimstätte Gwatt	2 000.—	
Verband bernischer Landfrauenvereine		
a) fester Staatsbeitrag	1 500.—	
b) Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung	7 027.40	
Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verein . .	1 200.—	
Bernischer Kantonalverband für Orni- thologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	1 200.—	
Propagandazentrale für die Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft .	5 500.—	
Oberländische Kommission für alpwirt- schaftliche Produktions- und Absatz- fragen in Interlaken	1 000.—	
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil		
a) Fachschule für Obstverwertung . .	2 000.—	
b) Weinfachschule	400.—	
Schweizerische Weinfachschule Lausanne		
a) fester Staatsbeitrag	300.—	
b) Beitrag für Schüler (1964 kein bernischer Schüler)	—.—	

¹⁾ Inbegriffen Aufwand für den Beratungsdienst.

²⁾ Inbegriffen Fr. 8 372.— für Mobiliaranschaffungen aus Neu- und Umbauten sowie Kosten für den Beratungsdienst.

³⁾ Inbegriffen Aufwand für den Beratungsdienst im Oberland sowie Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäsereien.

⁴⁾ Inbegriffen Aufwand für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst mit Fr. 215 075.59.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staats- beitrag	10 800.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten . . .	1 000.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen in Luzern . . .	200.—
Schweizerisches Institut für Landma- schinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	4 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenko- lonisation in Zürich	100.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus in Oerlikon	500.—
Pro Campagna, Schweizerische Organi- sation für Landschaftspflege in Zürich	150.—
Kantonalverband bernischer Tierschutz- vereine	300.—
Bernischer Kässerverein, Kosten der Kä- serfachkurse (mit einer Bundesleistung in der Höhe von Fr. 8625.30)	7 566.—
Schweiz. Milchwirtschaftlicher Verein	
a) für bernische Käserlehrabschluss- prüfungen	2 640.—
b) für Kurs für Molkereilehrlinge . .	197.60
Studien- und Reisestipendien (Leistung des Bundes Fr. 16 450.85)	10 600.—
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz . .	687.15
Bernischer Bauernverband, Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle gemäss § 23 Normal- arbeitsvertrag vom 19. März 1963 . . .	10 972.50
Schweizerische Vereinigung zur Förde- rung der Betriebsberatung in der Land- wirtschaft	
a) Mitgliederbeitrag	17 300.—
b) Beitrag an die Kosten für Boden- kartierung in den Gemeinden Landiswil, Lützelflüh und Rüders- wil	621.—
Aus- und Weiterbildungskurse für Be- triebsberater, inkl. Geflügelzucht. (Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirt- schaftlichen Schulen bestritten) . . .	5 198.25
Verband Schweizerischer Gemüseprodu- zenten, Kostenanteil für Lehrlingskurse	170.50
Bernische Ausstellung (BEA), Beitrag an die allgemeine landwirtschaftliche Aus- stellung	2 000.—
Verband für Simmentaler Alpfleckvieh- zucht und Alpwirtschaft, Spiez, für Zuchtberatung Oberland (gleich hoher Bundesbeitrag)	9 580.35
Kostenbeiträge für landwirtschaftliche Meisterprüfungen im Jura.	2 744.80

Kostenbeiträge für Kunst- und Naturwiesenversuche	390.—
Stiftung bernische Bauernhilfe, Betriebshilfe in der Landwirtschaft sowie Übernahme von Verwaltungskostenbeiträgen für Investitionskredite (GRB Nr. 810 vom 19. Februar 1963)	84 259.40
Kosten für den Geflügelausmerz- und Beratungsdienst (RRB Nr. 5043/63)	7 011.30
Bern.-solothurn. Hagelabwehrverband, Beitrag für Posten Bantiger	200.—
Berner Heimatschutz, fester Staatsbeitrag (RRB 10. September 1963/6235) .	20 000.—
Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, Beitrag	4 805.55
Vereinigung der Gemeindepräsidenten der Freiberge, Beitrag an Entschädigungen für die beim freien Weidegang verunfallten Tiere	5 000.—
Bienenzüchter im Berner Jura, Beiträge an die Kosten für den Zukauf von Bienenköniginnen und Bienenvölkern als Ersatz für die im Winter 1962/63 infolge der Kälte eingegangenen Bienen (RRB 2. April 1964/2405)	35 033.90
Landwirtschaftliches Technikum Zollikofen	
a) Beitrag als Sitzkanton an die Bau- und Einrichtungskosten	2 500 000.—
b) Beitrag als Konkordatskanton . . .	622 000.—

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

An 1150 Gesuchsteller im Berggebiet wurden total Fr. 89 666.10 Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausgerichtet, davon für die familienfremden Arbeitskräfte Fr. 30 819.10. Von diesem Betrag übernahm der Bund die Hälfte oder Fr. 15 409.55. Für familieigene Arbeitskräfte sind Fr. 58 847.— an Beiträgen ausbezahlt worden.

VII. Kostenbeiträge an Berggebiete

Die Kostenbeiträge an die Rindviehhalter des Berggebietes gelangten auch im Berichtsjahr zur Auszahlung. Es wurden insgesamt Fr. 442 4162.— Bundesbeiträge ausgerichtet. Die Gemeinden erhielten als Entschädigung für ihre Mitarbeit Fr. 14 398.—.

VIII. Kostenbeiträge an Kälbermäster

Die Kostenbeiträge an Kälbermäster ausserhalb der Bergzone wurden im Berichtsjahr nach den geänderten Bestimmungen ausgerichtet, wonach die Abgelegenheit des Betriebes für die Beitragsberechtigung nicht mehr massgebend ist. An die 525 gemeldeten Betriebe sind Bundesbeiträge von insgesamt Fr. 55 440.— ausbezahlt worden.

IX. Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene im Berggebiet

Gestützt auf Artikel 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht richtet der Bund den dem Viehwirtschaftlichen Beratungsdienst angeschlossenen Bergbauern Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen der Betriebsberater entstehen, aus. Für die Beratungsperiode 1962/63 sind im Berichtsjahr im bernischen Berggebiet Fr. 1 862 600.— Bundesbeiträge ausbezahlt worden (1963 = Fr. 1 378 715.—).

X. Liegenschaftsverkehr

a) Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Nach der Rechtssprechung der Eidgenössischen Rekurskommission kann demjenigen, der ein Grundstück als Kapitalanlage oder als Feriensitz erwirbt, kein berechtigtes Interesse im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 lt. a des Bundesbeschlusses über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 23. März 1961 zuerkannt werden. Der Bundesbeschluss ist geschaffen worden, um der Überfremdung des Besitzes an Grund und Boden zu steuern und die damit verbundenen Gefahren abzuwenden. Die Statistik zeigt, dass der Erwerb von Grundstücken, auf denen Ferienhäuser stehen oder erstellt werden sollen, wesentlich zur Überfremdung beigetragen hat. Der Kauf von Grundstücken als Feriensitz soll deshalb nur ausnahmsweise in vereinzelten Fällen gestattet werden, wenn ganz besonders gelagerte persönliche Verhältnisse dazu führen können, dem ausländischen Käufer ein berechtigtes Interesse am Kauf eines Ferienhauses zuzubilligen.

Nach Artikel 9 der bernischen Vollziehungsverordnung vom 2. Juni 1961 steht der Landwirtschaftsdirektion ein Rekursrecht gegen die Bewilligungsentscheide der Regierungsstatthalter an den Regierungsrat zu. Als Bewilligungsentscheide im Sinne dieser Bestimmung sind zu verstehen:

1. Entscheide, die auf Bewilligung lauten.
2. Bewilligungen, die unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.
3. Entscheide, die auf Verneinung der Bewilligungspflicht lauten (z. B. nach Abklärung der tatsächlichen Wohnsitzverhältnisse).

Im Berichtsjahr sind uns 63 solcher Entscheide unterbreitet worden. In 5 Fällen haben wir die Weiterziehung an den Regierungsrat erklärt.

b) Einspruchsverfahren gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG)

Auf Grund des geltenden Bodenrechtes hat sich unsere Direktion mit folgenden Aufgaben zu befassen:

1. Überprüfung der erstinstanzlichen Einspracheentscheide gemäss Artikel 10 des bernischen Einführungsgesetz vom 23. November 1952 zum Bundesgesetz vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EG zum EGG). Von den im Berichtsjahr behandelten 65 Geschäften wurden deren 13 an den Regierungsrat weitergezogen. 2 unserer Rekurse wurden gutgeheissen und 3 zum Teil unter Auferlegung von Bedingungen abgewiesen. In 7 Fällen konnten wir unsern Rekurs nach Rücksprache mit der Justizdirektion oder in Würdigung eingegangener Verpflichtungen seitens der Käufer zurückziehen. Ein Kaufvertrag wurde im Laufe des Einspruchsverfahrens rückgängig gemacht.

2. Überprüfung der von den Gemeinden in Anwendung von Artikel 2 EG zum EGG ausgeschiedenen Bauzonen. Eine solche Baulandausscheidung mit bodenrechtlicher Wirkung wurde im Berichtsjahr durch die Gemeinde Vechigen beschlossen.

3. Behandlung der Rekurse in Sachen Verkürzung der gesetzlichen Pachtdauer (Art. 14 EG zum EGG). Solche Rekurse haben wir bisher nicht erhalten, was den Schluss erlaubt, dass die im Kanton Bern geltende Mindestpachtdauer (6 Jahre bei Inventariübernahme, sonst 3 Jahre) für die Verpächter durchaus tragbar und keineswegs zu streng ist.

4. Behandlung der Rekurse in Sachen Abkürzung der Sperrfrist bei vorzeitiger Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken (Art. 2 des bern. Einführungsgesetzes vom 19. Dezember 1948 zum BG vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen). Die beiden aus dem Jahre 1963 noch hängigen Rekurse konnten unter Einräumung gewisser Bedingungen gutgeheissen werden. Im Berichtsjahr sind 13 Rekurse eingelangt. 4 wurden abgewiesen, 5 ganz und 1 teilweise gutgeheissen. 2 Rekurse wurden im Laufe des Verfahrens zurückgezogen.

XI. Rekurse gegen Schätzungen der Gültssatzungskommission

Im Berichtsjahr waren 6 Rekurse (ein noch hängiger von 1963) zu behandeln. Drei Rekurse wurden abgewiesen, einer nach längeren Verhandlungen zurückgezogen und zwei sind noch hängig. Sämtliche Rekurse standen im Zusammenhang mit Streitigkeiten unter Erben.

XII. Pachtzinskontrolle

Von den im Berichtsjahr behandelten 492 Pachtgeschäften lauten 393 auf Bewilligung des vereinbarten Pachtzinses. In 77 Fällen musste er herabgesetzt werden. 22 Gesuche um Pachtzinserhöhung oder Festsetzung des zulässigen Pachtzinses wurden geprüft. Die behördliche Überprüfung der Pachtzinsen erforderte die Anordnung von 79 Expertisen, wovon 6 noch ausstehen.

10 Rekurse wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission erhoben. Von den ebenfalls 10 erledigten Rekursen wurden deren 7 abgewiesen, 1 gutgeheissen und 2 teilweise gutgeheissen.

XIII. Ackerbau

Laut den Erhebungen und Schätzungen des schweizerischen Bauernsekretariates hat die offene Ackerfläche im Vergleich zum Vorjahr erneut abgenommen. Der Rückgang von 2900 ha ist auf die Ungunst der Witterung im Frühling sowie auf die fortschreitende Verknappung der Arbeitskräfte zurückzuführen.

Die Herbstsaaten überstanden trotz fehlender Schneedecke den Winter im allgemeinen gut. Im Frühjahr setzte ein erfreuliches Wachstum ein. Auch das Sommergetreide holte den zufolge der verzögerten Aussaat entstandenen Rückstand auf. In feuchteren Lagen machte sich ab Juni etwas Gelbrost bemerkbar, ohne jedoch die Ertragsbildung merklich zu beeinträchtigen. In leichten Böden vermochte sich die Trockenheit auszuwirken; namentlich das Sommergetreide wurde teilweise notreif. Unter dem Einfluss des warmen Wetters reifte auch das Wintergetreide bereits gegen Ende Juni heran. Die Ernte wickelte sich bei günstigen Bedingungen ab. Beim Dreschen bestätigten sich die guten Ernteerwartungen. Die Rekorderträge des Jahres 1962 wurden indessen nicht ganz erreicht. Die Übernahmepreise für Brotgetreide blieben gegenüber 1963 unverändert.

Die Anbauprämie für Futtergetreide betrug wiederum Fr. 400.— je ha. Dagegen sind die Zuschläge innerhalb der durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Bergzone für Betriebe, die bis 1000 m über Meer liegen, von Fr. 80.— auf Fr. 100.— und für höher gelegene von Fr. 160.— auf Fr. 200.— heraufgesetzt worden. Der Zuschlag für das in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Futtergetreide wurde ebenfalls von Fr. 80.— je ha auf Franken 100.— erhöht. Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 5475 962.25. Für die Auszahlung konnten 16472 Produzenten (1963: 17274) mit einer Anbaufläche von

3 737,95 ha Hafer
7 555,50 ha Gerste
1 549,58 ha Mischel und Körnermais

oder total 12 843,03 ha berücksichtigt werden (1963: 13 681,04 ha).

Die Abnahme der Futtergetreidefläche um 838,01 ha ist vor allem auf die günstigen Anbaubedingungen für Winterweizen im Herbst 1963 und die nasskalte Witterung im März 1964 zurückzuführen. Von den 12 843,03 ha wurden 3987,20 ha (4161,32 ha) in dem durch den eidgenössischen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet und 820,19 ha (1141,43 ha) in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb der Bergzone angebaut.

Die den Gemeinden im Jahre 1964 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmittel erreichten den Betrag von Fr. 43 206.95. Die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung belief sich auf Fr. 24 047.10. Den Gemeinden sind an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrag von Fr. 115 023.95 von Bund und Kanton somit Fr. 67 254.05 ausbezahlt worden.

Die Kartoffelfläche ging erneut zurück. Trotz späteter Bestellung der Felder entwickelten sich die Kartoffelkulturen gut. Im Hochsommer litten sie teil-

weise unter Trockenheit. Beeinträchtigt wurden naturnah die mittelfrühen Sorten, während die Frühsorten in diesem Zeitpunkt bereits entwickelt waren. Der Wetterumschlag im August regte das Wachstum der Knollen wieder an, so dass die Spätsorten gute Erträge abwarfen. Besonders günstig waren die Wachstumsverhältnisse in höheren Lagen, die normalerweise eher unter zu hoher Feuchtigkeit zu leiden haben. In verschiedenen Gebieten entstanden spürbare Ertragsausfälle durch Engerlingsfrass. Der von der Landwirtschaft geforderten Anpassung der Preise an die erhöhten Kosten entsprach der Bundesrat nur teilweise. Während die Sortengruppen Urgenta, Desirée um Fr. 1.50 und die Sorten Bintje, Lori, Fina, Avenir, Maritta und Patrones um Fr. 1.— je 100 kg heraufgesetzt wurden, blieben die Preise für alle übrigen Kartoffeln unverändert.

Der kalte und niederschlagsreiche März verzögerte die Bestellung der Zuckerrübenfelder. Der Aufgang der Saat erfolgte unter günstigen Verhältnissen. Starke Befäle traten zum Teil durch die Rübenfliege, die Blattläuse, die Engerlinge und die Erdraupen auf. Die durch die Vergilbung und das Rübenkopfälchen verursachten Schäden blieben im bisherigen Rahmen. Die Hitzeperiode und die geringen Niederschläge im Hochsommer hatten eine Verzögerung des Wachstums und gebietsweise Trockenheitsschäden am Blattwerk zur Folge. Diese Störung beeinträchtigte auch die Zuckerbildung. Nach den ergiebigen Regenfällen im August wurde der Entwicklungsrückstand der Rüben rasch aufgeholt. Die Erträge fielen mengenmäßig und qualitativ wider Erwarten gut aus. Die in den Fabriken Aarberg und Frauenfeld verarbeiteten 210674 t bzw. 151298 t Zuckerrüben wiesen einen mittleren Zuckergehalt von 16,57% auf (1963: 16,7%). Der Rübengrundpreis ist auf Verlangen der Produzenten bereits im Frühjahr vor der Aussaat um 80 Rp. auf Fr. 8.30 je 100 kg mit einem Zuckergehalt von 15% heraufgesetzt worden.

Dem Kanton Bern wurde ein Rapskontingent von 1320 ha zugeteilt. Die Zentrale für Ölsaaten schloss mit 1478 Produzenten Anbauverträge ab. Der Durchschnittsertrag pro Are war wesentlich höher als im Vorjahr. Die abgelieferte Rapsmenge erreichte 22352 q (1963: 20337 q) und brachte einen Erlös von Fr. 2765000.— (Fr. 2458706.—). Der erzielte Durchschnittspreis lag nur wenig über dem Grundpreis von Fr. 1.20 und betrug Fr. 1.23 pro kg.

Der Drescherbsenanbau ist mit 72,2 ha praktisch konstant geblieben. Nach der infolge des kühlen Frühlingswetters langsamem Entwicklung holten die Kulturen den Wachstumsrückstand im Vorsommer rasch auf und reiften bereits im Juni heran. Die Erträge fielen gut aus. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen betrugen 376000 kg (1963: 360773 kg) im Werte von Fr. 310000.— (Fr. 236006.—).

Der Frühgemüseanbau wurde durch die nasskalte Witterung beeinträchtigt. Die Kulturen erreichten demzufolge sozusagen im ganzen Lande die Marktreife zu gleicher Zeit, was zu Überschüssen und Preiszusammenbrüchen führte. Während des Sommers ergaben sich die üblichen Angebots- und Preisschwankungen. Dank dem milden und wüchsigen Herbstwetter fielen die Erträge an Lagergemüsen befriedigend aus. Abgesehen von den Absatzschwierigkeiten im Frühling darf das Jahr 1964 als ganzes gesehen doch als mittelmässiges bis gutes Gemüsebaujahr angesprochen werden.

Unter dem Einfluss der feuchtwarmen Witterung entwickelte sich der Tabak bis im Hochsommer erfreulich, litt dann aber in der Ajoie infolge der Trockenheit, während im alten Kantonsteil normale Erträge anfielen.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Die Subventionierung der gemeinschaftlichen Maschinenanschaffungen gemäss Artikel 41 des Landwirtschaftsgesetzes hat sich als außerordentlich wertvolle und in den Berggebieten sehr geschätzte Massnahme erwiesen. Viele kleinere und mittlere Betriebe konnten dank der Gemeinschaftsbestimmung von Maschinen Gebrauch machen, die sie aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und nur für ihren eigenen Betrieb nicht hätten anschaffen können. Andererseits mehrten sich mit der steigenden Zahl der bewilligten Beitragsbegehren auch die Härtefälle. Betriebe, die infolge ihrer Abgelegenheit, der Zufahrtsverhältnisse usw. die Maschinen nicht gemeinsam benützen können, aber gerade aus diesen besonderen Gründen auf einen Anschaffungsbeitrag angewiesen wären, wurden bis anhin von dieser Massnahme ausgeschlossen. Gewisse Nachteile ergaben sich ferner bei der gemeinsamen Verwendung von Maschinen, die für saisonbedingte, fristgebundene Arbeiten eingesetzt werden. Dank der weiteren Entwicklung der Mechanisierung kamen zudem in den letzten Jahren auch für das Berggebiet vermehrt zweckmässige Maschinen auf den Markt, die sich jedoch nicht für eine gemeinsame Benützung eignen. Es drängte sich daher immer gebieterischer die Subventionierung von Einzelanschaffungen auf, um diese Härten zu mildern.

Diesem Begehr ist nun mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes und des Bundesratsbeschlusses betreffend die Einzelanschaffung landwirtschaftlicher Maschinen im Berggebiet am 15. März 1964 endlich Rechnung getragen worden. Gestützt auf diese neuen Gesetzesbestimmungen kann nun die Einzelanschaffung verschiedener Maschinen und Einrichtungen mit Bundesbeiträgen unterstützt werden, wenn die gemeinschaftliche Benützung unzweckmässig oder nicht zumutbar ist.

Gleichzeitig wurden die Bestimmungen der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung betreffend die Subventionierung der gemeinschaftlichen Maschinenanschaffungen abgeändert. Die Liste der beitragsberechtigten Maschinen und Geräte ist erweitert und der Beitragsansatz für alle Maschinenkategorien generell auf 20% heraufgesetzt worden.

Der Kanton richtet gestützt auf Artikel 9 und 49 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz sowohl für Einzelanschaffungen als auch für die gemeinschaftlichen Anschaffungen Beiträge bis zu 15% des Netto-Kaufpreises aus. Die Beitragsleistungen des Bundes und des Kantons betragen zusammen somit für Einzelanschaffungen höchstens 30% und für gemeinschaftliche Anschaffungen 35%. Mit der Differenz von 5% soll die gemeinsame Anschaffung und Verwendung der Maschinen gefördert werden.

Die Neuregelung hatte zur Folge, dass die Zahl der eingehenden Beitragsbegehren sprunghaft anstieg. Im Berichtsjahr wurden 2197 (1963: 592) Maschinensubventionsgesuche eingereicht. Hievon mussten wir 207 direkt ablehnen, weil sie die für die Gewährung der Anschaffungsbeiträge massgebenden Bedingungen nicht

erfüllten (vorzeitige Anschaffungen, nicht beitragsberechtigte oder nicht IMA-geprüfte Maschinen usw.). In elf Fällen konnten wir die Beitragsbegehren nicht berücksichtigen, weil es sich um finanziell gut situierte Gesuchsteller handelte.

Die Beiträge konnten an 1094 Gesuchsteller ausbezahlt werden. Dagegen waren 896 Gesuche am 31. Dezember 1964 noch nicht abschliessend behandelt. Der grösste Teil der Gesuchsteller war zu diesem Zeitpunkt allerdings im Besitze der Anschaffungsermächtigungen; dagegen lagen die Beitragszusicherungen des Bundes noch nicht vor.

Zahlreiche Beitragsbegehren mussten ferner wegen noch unbeantworteten Rückfragen und sich aufdrängenden zusätzlichen Abklärungen zurückgestellt werden.

Die im Berichtsjahr an die Gesuchsteller ausbezahlten Bundes- und Kantonsbeiträge beliefen sich auf Franken 1040733.— (1963: Fr. 411267.—). Die Leistung des Kantons betrug Fr. 495461.— (1963: Fr. 146962.—).

XIV. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine gute Kirschen-, aber eine recht bescheidene Kernobsternte aus. Wohl hatten die Spätfröste keinen Schaden angerichtet. Doch verursachte das regnerische Frühjahrswetter einen starken Schorfbefall und reduzierte dadurch die Kernobsternte.

Die Obstbaulehrer und Kursleiter wurden zu einem Weiterbildungskurs eingeladen, an dem die Kurstätigkeit auf dem Gebiete des Obstbaus, die Remontierung des Mostobstbaus sowie Fragen des Pflanzenschutzes und der Mäusebekämpfung behandelt wurden.

Die Aufklärung über aktuelle Fragen im Obstbau erfolgte durch die landwirtschaftliche Presse und mit Kreisschreiben an die Kursleiter, Obstbauorganisationen und Baumwärter.

94 Obstbaukurse wurden durch die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft an 68½ Tagen durchgeführt.

In der Umstellung des Obstbaus wurde neben der allgemeinen Aufklärung wie bisher ein Ausbildungskurs für Baumwärter, an dem 15 Interessenten teilnahmen, durchgeführt. Dieser Kurs dauert jeweils 6 Wochen. Eine Sonderaufgabe war im Berichtsjahr die Entfernung der im Winter 1962/63 erfrorenen Bäume. Dank dem Entgegenkommen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung war es möglich, diese Bäume in die Säuberungsaktion einzubeziehen. Es wurden in 111 Gemeinden bei 2166 Betrieben 34432 Bäume entfernt und in 4 Gemeinden, in denen Güterzusammenlegungen stattfanden, für 307 Bäume, die den Besitzer wechselten, 50% an den Schatzungswert vergütet und 796 Bäume gefällt. In den meisten dieser Gebiete erfolgte vor, während oder nach dem Fällen eine Fachberatung, um den geschädigten Obstbauern zu raten, wie sie ihren Obstbau am besten einrichten. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung vergütete an diese Arbeiten in der Umstellung des Obstbaus auf Grund des Alkoholgesetzes Fr. 174786.55.

b) Weinbau

Die Reben trieben im Frühjahr zeitig aus und entwickelten sich während des wüchsigen Vorsommers rasch. Der Blühet fiel in eine ideale Schönwetterperiode. Die grosse Hitze und die geringen Niederschläge im Hochsommer beeinträchtigten die Entwicklung der Reben; sie hatten gebietsweise einen Wachstumsstillstand und in einigen trockenheitsempfindlichen Lagen, die nicht bewässert werden konnten, Schädigungen des Blattwerkes zur Folge, die sich nachteilig auf die Zuckerbildung der Trauben auswirkten. Im allgemeinen erholten sich die Reben jedoch nach den Niederschlägen im August gut. Das schöne und warme Herbstwetter förderte die Qualität des Traubengutes. Leider fiel der Leset in eine ausgesprochene Schlechtwetterperiode.

Die Gesamternte betrug 13956 hl gegenüber 16407 hl im Jahre 1963. Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeföhrten Weinlesekontrolle wurden erfasst: Beim weissen Gewächs 1813845 Liter und beim roten Gewächs 224550 Liter gestampfte Trauben, wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind.

Der ermittelte durchschnittliche Oechslegrad erreichte bei Weisswein 74 und bei Rotwein 86,16 (1963: 64,74 bzw. 78,51).

Mengenmässig ist eine gute Mittelernte erzielt worden. Die Qualität ist vorzüglich ausgefallen.

Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 21805.65. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 13354.25.

Die gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1958 ausgerichteten Beiträge für die Erneuerung der Rebberge erreichten die Höhe von Franken 149289.70. Der Beitrag des Bundes betrug Franken 85200.85. Im Berichtsjahr wurden 147577 m² neu bestockt.

Die Rebsteuer von 40 Rp. pro Are für die Äufnung des Kantonalen Rebstocks brachte Fr. 9056.25 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 35000.—. Das Fondsvermögen betrug auf Ende des Berichtsjahres Fr. 144714.70 (1963: Fr. 164928.45).

XV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Die Engerlinge standen 1964 im zweiten Entwicklungs-jahr. Entsprechend der im Frühling 1963 auf Grund vorgenommener Flugbeobachtungen im Vergleich zu früheren Jahren allgemein festgestellten Zunahme der Maikäfer traten in verschiedenen Gebieten Schäden durch Engerlingsfrass auf. Diesem Schädling ist wieder vermehrte Beachtung zu schenken, um eine Massenentwicklung rechtzeitig zu bemerken und gegebenenfalls geeignete Gegenmassnahmen treffen zu können.

2. Kartoffelkäfer

Die trockene und warme Sommerwitterung erwies sich als günstig für die Entwicklung der Larven. Die Kartoffel-

kulturen des Mittellandes waren stärker befallen als 1963, insbesondere solche auf leichten Böden. Zu Schwarmbildungen kam es aber nicht.

Soweit es sich als notwendig erwies, erfolgte die chemische Bekämpfung mit den üblichen Mitteln.

3. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel für die Bekämpfung der Pilzkrankheiten kosteten Fr. 74673.15. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 8943.—. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

4. Tabakblauschimmel

Die Gefahr von Blauschimmelinfektionen bestand vor allem im Vorsommer und Herbst. Dank einer sorgfältigen Kontrolle der Kulturen war eine erfolgreiche Bekämpfung des Pilzes möglich. Nennenswerte Schäden sind nicht aufgetreten.

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimms erwachsenen Kosten beliefen sich auf Fr. 2506.25. Hieran gewährte der Bund einen Beitrag von Fr. 1251.70.

5. Zwerbrand

Im Gegensatz zum Vorjahr trat der Zwerbrand bei Weizen und Korn im Sommer 1964 praktisch nicht auf. Trotz des im Jahre 1963 in grossen Mengen erzeugten Infektionsmaterials (Sporen) wurden die Wintersaaten dank den für den Pilz im vergangenen Herbst äusserst ungünstigen Entwicklungsbedingungen und der sozusagen den ganzen Winter über fehlenden Schneedecke nicht befallen. Es wäre aber falsch, daraus den Schluss zu ziehen, damit sei nun die Gefahr gebannt. Es ist genügend Sporenmaterial vorhanden (Stroh, Boden usw.), um unter dem Pilz zusagenden Bedingungen eine starke Infektion auszulösen.

XVI. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr hat die Zahl der Versicherungsabschlüsse nochmals eine kleine Abnahme erfahren, und zwar von 19868 im Jahre 1963 auf 19500 im Jahre 1964. Die Versicherungssumme dagegen hat sich von Franken 115767500.— auf Fr. 116928700.— erhöht. Die Nettoprämien betrugen im Kanton Bern total Fr. 2216241.40. Die Prämienrückerstattung musste von der Hagelversicherung im Berichtsjahr von 30% auf 10% herabgesetzt werden. An die Prämien der Hagelversicherung hat die Öffentlichkeit folgende Beiträge geleistet:

a) 14% für Gebiete mit einem Prämienansatz bis 3½%	Fr.
244 142.20	
b) 19% für Gebiete mit einem Prämienansatz bis 4%	
407.90	
c) 25% für Gebiete mit einem Prämienansatz von über 4%	
88 761.80	
d) 30% für die Versicherung der Reben	
34 552.40	
<i>Total</i>	367 864.30
Daran leistete der Bund einen Beitrag von	135 278.—
<i>Nettoaufwand des Kantons</i>	232 586.30
	(1963) 145 585.25)

Die Hagelversicherung hat im Berichtsjahr im Kanton Bern in 2774 Schadensfällen Entschädigungen von total Fr. 1575781.40 ausgerichtet.

XVII. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Im Berichtsjahr amtierten wie bisher 9 ständige Käsereiinspektoren und während der Sommermonate 4 nichtständige Inspektoren. Dazu kommen noch die Milchinspektoren des Verbandsinspektorates.

An 2515 Inspektionstagen wurden 7637 Milchverarbeitungsstellen inspiziert sowie 118629 Kühe anlässlich von 16660 Stallinspektionen auf Eutergesundheit kontrolliert, wobei 4389 Kühe oder 3,69% des Kuhbestandes wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet werden mussten.

Der Mulchenausfall der Emmentalerkäsereien war im Winter 1963/64 der beste seit vielen Wintern. Auch der Qualitätsstand im Sommer 1964 kann als sehr gut bezeichnet werden.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst und die Qualitätskontrolle der Konsummilch verteilen sich wie folgt:

a) Kontroll- und Beratungsdienst:	Fr.
Kantonale Inspektoren	275 682.84
Verbandsinspektoren (inkl. Laborentsäädigungen)	142 004.—
Verschiedene Aufwendungen	10 709.95
b) Qualitätsbezahlung der Konsummilch:	
Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden	126 683.—
	555 079.79

Der Anteil des Kantons an diesen Kosten belief sich auf Fr. 153067.69; der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 136092.45.

Dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften in Basel wurde für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im Nordjura erwachsenen Kosten ein Kantonsbeitrag von Fr. 14626.30 ausgerichtet.

Die vom Kanton Bern allein zu tragenden Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung betrugen Franken 64870.—.

Die subventionsberechtigten Kosten für die Galtbekämpfung machten Fr. 34 407.— aus, wovon der Kanton Fr. 8601.75 zu übernehmen hatte.

Für die Förderung der Milchqualität hat der Kanton Bern insgesamt Fr. 241 165.74 aufgewendet.

XVIII. Tierzucht

a) Pferdezucht

Seit 15 Jahren ist ein ständiger Rückgang der Pferdehaltung festzustellen, während sich die Zucht dank dem günstigen Absatz für Schlachtfohlen erstaunlich gut zu halten vermag. Immerhin musste im Berichtsjahr ein empfindlicher Rückgang der gedeckten Stuten festgestellt werden.

Die bernischen Pferdezüchter sind in 29 Genossenschaften zusammengeschlossen (wovon 3 Warmblutgenossenschaften). Diese Organisationen zählen 7010 Zuchtbuchtiere (davon 247 Warmblutpferde). Rund 70 Prozent der Tiere sind im Landesteil Jura konzentriert.

Es besteht heute eine rege Nachfrage nach Reitpferden. Der Züchterschaft wird deshalb empfohlen, eine Umstellung der Zuchtrichtung vorzunehmen. Diese notwendige Anpassung geht aber nur langsam vor sich und ist mit erheblichen technischen und finanziellen Schwierigkeiten verbunden, weil gute Muttertiere sowohl im Ausland als auch im Inland nur schwer zu erwerben sind.

Weitere Angaben über die bernische Pferdezucht können dem kantonalen Schaubericht entnommen werden.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämierung von 76 Zuchthengsten, 33 Hengstfohlen und 1549 Zuchttüten Fr. 128 305.—, abzüglich Fr. 2480.— für Vorbehaltstüten, die nicht gefohlt haben	125 825.—
2. Schaukosten	8 476.—
3. Druck- und Bürokosten	5 036.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung).	1 197.—
5. Prämien an Aufzuchtkosten von Hengstfohlen	7 200.—
6. Kantonale Prämien für 169 Winterungsbetriebe mit 1335 Fohlen (inkl. Maultiere)	20 200.—
7. Kantonale Prämien an die Fohlen-sömmierung.	2 850.—
8. Prämien für 7 erstmals eingeschätzte Zuchthengste.	9 100.—
9. Beitrag an das Stammzuchtbuch für das Zugpferd	1 000.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1964 Fr. 125.— ein.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für 57 eingeschätzte Zuchthengste pro 1964.	25 919.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssumme von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	9 100.—

3. Bundesbeitrag für 8 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	Fr. 2 500.—
4. Eidgenössische Prämien für 2042 Zuchttüten, 44 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 1735 Stutfohlen, 512 Wallache und männliche Fohlen und 17 Maultierfohlen von 29 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	461 407.—
5. Eidgenössische Prämien für 102 Fohlenweiden mit 979 Sömmungsfohlen (inkl. Maultiere)	109 212.—
6. Eidgenössische Prämien für 169 Winterungsbetriebe mit 1335 Fohlen (inkl. Maultiere)	204 337.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	850.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	23 010.—
9. Bundesbeiträge an die Pferdezuchtgenossenschaften	15 635.—

Frequenz der Deckstationen

Von 76 privaten Zuchthengsten wurden 2640 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Privat-hengste	Durch-hengste
1958	3670	747
1959	3729	761
1960	3757	707
1961	3307	720
1962	3206	821
1963	2864	801
1964	2640	824

b) Rindviehzucht

Das Interesse an der Rindviehzucht und -haltung ist in den meisten Landesteilen im Steigen begriffen. Während einzelne Betriebe des Mittellandes die Milchviehhaltung aufgegeben haben, wird dieser Betriebszweig im Hügelgebiet und im Jura auf Kosten des Ackerbaus intensiviert.

Der scharfe Kampf der Bauersame um ihre wirtschaftliche Existenz bewirkt, dass nur Rinder, die in der Lage sind, hohe Leistungen (Milch und Fleisch) zu produzieren, gesucht sind. Das heutige Zuchtziel für die Simmentaler Fleckviehrasse verlangt für ausgewachsene Tiere, die im Unterland gehalten werden, eine jährliche Milchproduktion von 5000 bis 6000 kg mit 4 bis 4,5% Fett und ein Lebendgewicht der Tiere von 700 bis 800 kg. Dieses Ziel kann nur durch eine scharfe Selektion auf Leistung erreicht werden. Gleichzeitig darf die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Tiere nicht vernachlässigt werden.

Im Einvernehmen mit den Züchterorganisationen haben die Bundesbehörden verfügt, dass ab 1. Juli 1964 nur noch die sogenannte «integrale Milchkontrolle», d.h. die lebenslängliche Kontrolle sämtlicher Tiere eines Zuchtbetriebes, subventioniert wird. Andererseits muss dafür gesorgt werden, dass Tiere, die eine ungenügende

Milchleistung ausweisen, möglichst rasch der Schlachtbank zugeführt werden.

Im Berichtsjahr waren im Kanton Bern ca. 65 000 Kühe der amtlichen Milchkontrolle unterstellt.

Die rasche Ausdehnung der künstlichen Besamung wird in der Züchterschaft mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Der Bergbauer sieht in dieser Zuchtmethode eine Beeinträchtigung seiner ohnehin schmalen Existenzgrundlage, während der Unterlandbauer hofft, dass sie die Leistungsfähigkeit seiner Herde rascher heben wird als die natürliche Paarung.

Die Fachleute sind sich darüber einig, dass in Zukunft Fortschritte nur erzielt werden können, wenn eine gewisse Anzahl nachzuchtgeprüfter Stiere, d.h. Vatertiere, deren Töchter bereits kontrolliert sind und im Durchschnitt höhere Leistungen als ihre Altersgefährtinnen ausweisen, vorhanden sind.

Die KB besitzt eindeutig die besseren Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Forderung. Es müssen deshalb Mittel und Wege gefunden werden, um den Bergbauern eine Kompensation für das zwangsläufig zurückgehende Stierengeschäft zu bieten.

Die Berichte über die kantonalen Rindvieh schauen geben weitere Auskünfte über die Rindviehzucht.

Leistungen des Kantons

1. Prämienzusicherung für 5193 Zuchttiere und Stierkälber	Fr. 228 045.—	12. Beitrag an den 66. Zuchttiermarkt in Bern 1964	Fr. 2 487.—
2. Prämierung von 5951 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1964	149 295.—	13. Beitrag an den 44. Zuchttiermarkt in Thun 1964	2 800.—
3. Einzelprämierung von 11 412 Zuchtkühen nach Exterieur und Abstammung	147 835.—	14. Beitrag an den 35. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen 1964	800.—
4. Prämierung von weiblichen Zuchtfamilien: Fleckvieh Fr. 4 900.—, Braunvieh Fr. 390.—; männliche: Fleckvieh Fr. 700.—	5 990.—	15. Beitrag an den 31. interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1964	520.—
5. Schaukosten Fr. 107 229.—, abzüglich Fr. 16 905.— Einnahmen von den Frühjahrsanerkennungen und -Punktierungen aus Gebühren	90 324.—	16. Beitrag an den 31. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1964	400.—
6. Prämien für die Zuchtbestände von 420 Viehzuchtgenossenschaften mit 88 131 eingetragenen Zuchtbuchtieren . . .	273 790.—	17. Beitrag an den 15. Zuchtviehmarkt in Saignelégier 1964	400.—
7. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständeprämierungen Fr. 44 349.—, abzüglich Fr. 4544.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten.	39 805.—	18. Beitrag an den 74. Zuchttiermarkt in Zug 1964	100.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	449 102.—	19. Beitrag an den 50. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1964	653.—
9. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	13 008.—	20. Beitrag an die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Burgdorf . . .	1 000.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	36 422.—	21. Beitrag an den 5. Schlachtviehmarkt in Fraubrunnen 1964	300.—
11. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunkieh (Oberhasli)	609.—	22. Beitrag an den Schlachtviehmarkt in Thun 1964	366.—
		23. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 84 Kühe und Rinder, 136 Kälber = 220 Stück	28 009.—
		24. Ausmerzaktionen 1964 Frühjahr 1964, 1. Etappe Zuschläge für 943 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Kanton = 20%)	101 094.—
		Frühjahr 1964, 2. Etappe Zuschläge für 536 Aufzuchtkälber, die sich schlecht entwickelten Fr. 10 888.— und für 541 leistungsschwache Kühe und Rinder Fr. 58 928. —	69 816.—
		Herbst 1964, frühzeitige Aktion im September für Kühe und Rinder, die während des Sommers verworfen haben = 146 Tiere	12 455.—
		Herbst 1964, Hauptaktion im November/Dezember Zuschläge für 692 leistungsschwache Kühe und für Rinder, die verworfen haben	68 474.—
		25. Entlastungskäufe für Zuchttiere im Jahr 1964	10 170.—
		26. Kantonale Beiträge an Gemeinden für die Erstellung von Viehschauplätzen (Art. 29 EG)	77 987.—
		An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1964 Fr. 16 350.— ein.	
		<i>Leistungen des Bundes</i>	
		1. Eidgenössische Beiprämi für 1788 Zuchttiere und Stierkälber, prämiert 1963, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern verwendet wurden	Fr. 154 815.—

Landwirtschaft

2. Beitrag an die Prämiierung von Leistungskühen	Fr. 35 715.—
3. Beiträge an 406 Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien)	95 265.—
4. Ausmerzaktionen 1964	
Frühjahr 1964, 1. Etappe	
Zuschläge für 943 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Bund = 80%)	404 374.—
Frühjahr 1964, 2. Etappe	
Zuschläge für 536 Aufzuchtkälber, die sich schlecht entwickelten Fr. 43 553.— und für 541 leistungsschwache Kühe und Rinder Fr. 235 710.—	279 263.—
Herbst 1964, frühzeitige Aktion im September für Kühe und Rinder, die während des Sommers verworfen haben = 146 Tiere	49 700.—
Herbst 1964, Hauptaktion im November/Dezember	
Zuschläge für 692 leistungsschwache Kühe und für Rinder, die verworfen haben	273 894.—
Ausmerzaktion ausserhalb des Berggebietes für leistungsschwache Kühe aus dem Berggebiet = 38 Tiere	16 094.—
5. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 84 Kühe und Rinder, 136 Kälber = 220 Stück	28 009.—
6. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Zuchttieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes	65 730.—
7. Entlastungskäufe für Zuchttiere im Jahr 1964	13 740.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden und mit den Verbänden direkt abgerechnet.

Zuchttieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Februarschauen	616
Aprilmusterungen	74
Herbstschauen	1029
Anerkennungsschau September	71
Anerkennungsschau Dezember	56

c) Kleinviehzucht

Die Schweinezucht und -haltung wird vielerorts intensiviert. Die Schweine decken einen bedeutenden Anteil des ständig steigenden Fleischbedarfes der Bevölkerung. Auch in diesem Sektor sind die Qualitätsansprüche hochgeschraubt.

Um die bedeutenden Aufzuchtverluste an Ferkeln zu reduzieren, hat vor 3 Jahren der bernische Schweinezuchtverband mit Unterstützung der Veterinärfakultät der Universität Bern und des Kantonstierarztes einen Schweinegesundheitsdienst errichtet. Diese Pionierleistung fand in Fachkreisen des ganzen Landes volle Anerkennung.

Das Interesse an der *Schafzucht und -haltung* nimmt ebenfalls ständig zu. Einerseits, weil der Bedarf an Lammfleisch nur ungenügend gedeckt werden kann, andererseits, weil gutgrasige Hochalpen infolge Personalmangels nicht mehr mit Rindvieh besetzt und doch noch ausgenutzt werden sollten. Dies erfolgt am zweckmässigsten durch eine Schafherde.

Die Schaffung eines Gesundheitsdienstes für Schafe sowie die Durchführung von Mastleistungsprüfungen wären geeignete Massnahmen, um die Wirtschaftlichkeit dieses Erwerbszweiges bedeutend zu erhöhen. Entsprechende Vorarbeiten sind im Gange.

Über die *Ziegenzucht und -haltung* ist nichts besonderes zu berichten.

Leistungen des Kantons

1. Einzelprämien für	Fr.
4523 Zuchtsauen	11 740.—
3021 Ziegen	12 058.—
6230 Mutterschafe	17 593.—

Fr. 41 391.—

Zugesicherte Einzelprämien für

888 Eber	7 335.—	16 690.—
170 Ziegenböcke	2 315.—	
729 Widder	7 040.—	

2. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	18 260.—
3. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	17 942.—
4. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	12 655.—
5. Schaukosten Fr. 21 020.—, abzüglich Fr. 4197.— Gebühren der ausserordentlichen Musterungen	16 823.—

6. Druck- und Bürokosten Fr. 18 805.—, abzüglich Fr. 2390.— Erlös aus Drucksachen	16 415.—
7. Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Kleinviehzucht	14 339.—
8. Beitrag an den 56. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1964	800.—
9. Beitrag an den 35. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1964	800.—
10. Beitrag an den 43. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1964	699.—
11. Beitrag an den 46. Interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal 1964	324.—
12. Beitrag an den 1. Interkantonalen Zuchtschweinemarkt mit Auktion in Aarberg 1964	220.—
13. Kantonaler Weidebeitrag für 58 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	21 520.—

14. Beitrag an die Widdersömmierung	Fr. 4 285.—
15. Beitrag an die Bocksömmierung	100.—
16. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1963/64	4 429.—
17. Hirtschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1964	3 555.—
18. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht	20 000.—
19. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen	5 128.—
20. Beitrag für Wollprüfungen bei Schafen	6 732.—
21. Remontierungsbeitrag (Art. 70 TVO) für 3 Schweine	120.—
22. Zuchtfamilienprämien Schweine Fr. 1535.— Schafe Fr. 1247.— Ziegen Fr. 585.— Fr. 3367.—	3 367.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämie für 365 Eber, 143 Ziegenböcke und 298 Widder, prämiert 1963	12 919.—
2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1963 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	12 300.—
3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1963 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften.	12 300.—
4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1963 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	12 331.—
5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirtschaften und Ziegenweiden bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1964	3 555.—
6. Beitrag des Bundes an die Bockwinterung	4 429.—
7. Beitrag des Bundes an die Bocksömmierung	100.—
8. Beitrag des Bundes an die Widderömmierung	4 285.—
9. Beitrag an die Weidebetriebe von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	21 520.—
10. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Ebern, Ziegenböcken und Widdern	2 467.—
11. Remontierungsbeitrag (Art. 70 TVO) für 3 Schweine	120.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1964 Fr. 1255.— ein.

XIX. Meliorationswesen

Der Nachholbedarf an Meliorationsarbeiten und landwirtschaftlichen Hochbauten hält nach wie vor an. Im Mittelland stehen die Güterzusammenlegungen im Rahmen umfassender Planungen ganzer Regionen und Gemeinden im Vordergrund. Es sollte keine Ortsplanung ohne Güterzusammenlegung und keine Güterzusammenlegung ohne Ortsplanung mehr durchgeführt werden. Nur dort, wo im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen landwirtschaftliche Siedlungen ausserhalb der Dörfer erstellt werden können, wird der Zweck einer Güterzusammenlegung voll erreicht.

Im Jura sind es nach wie vor die Wasserversorgungen und die Güterzusammenlegungen, welche im Vordergrund stehen; aber auch der Nachholbedarf an Um- und Neubauten landwirtschaftlicher Gebäude nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Im Emmental und Oberland hält das Bedürfnis für die Erstellung neuer Wege an. Gleichzeitig sind es aber auch die Wasserversorgungen, die in letzter Zeit wieder ein beträchtliches Ausmass angenommen haben.

Wenn im Mittelland für die landwirtschaftlichen Siedlungen an einem Normtyp gearbeitet wird, der leider 1964 noch nicht als Prototyp erstellt werden konnte, so sind es im Voralpen- und Berggebiet vor allem die Gebäuderationalisierungen, d.h. die Umbauten von Ställen und Scheunen, die Jahr für Jahr an Bedeutung zunehmen.

Die Zahl der Projektanmeldungen ist weiter gestiegen. Die notwendigen Besichtigungen zur Abklärung, ob die amtliche Mitwirkung nach Gesetz zugesagt werden kann, konnten infolge Zeitmangel nicht alle durchgeführt werden.

Die vom Regierungsrat und Grossen Rat zugesicherten Kantonsbeiträge sind aus Tabelle 1 ersichtlich. Es wurden total an 181 Projekte mit einer Kostenvoranschlagssumme von Fr. 40 700 000.— Kantonsbeiträge im Umfang von rund 12,9 Millionen Franken zugesichert, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 35 Projekten mit einem Kantonsbeitrag von 4,07 Millionen Franken gleichkommt.

Nachdem in den letzten Jahren die Zusicherungen ständig angewachsen sind und die zugesicherten Beiträge seit 1956 über den zur Verfügung stehenden Krediten für die Auszahlung stehen, sind selbstverständlich auch die eingegangenen Verpflichtungen außerordentlich stark gewachsen, was aus Tabelle 3 ersichtlich ist.

Im Berichtsjahr sind an 241 Projekte Kantonsbeiträge von 6,042 Millionen Franken (vergleiche Tabelle 2) ausgerichtet worden. Der Budgetkredit reicht nicht mehr aus, um die eingegangenen Verpflichtungen in Form von Abschlags- und Schlusszahlungen einzulösen. Die Fälligkeiten sind von jeher auf einige Jahre verteilt worden. In letzter Zeit ist es aber so, dass einige grössere Projekte fertig erstellt worden und demzufolge auch die Beiträge in einem Mass fällig geworden sind, wie sie anlässlich der Budgetierung für das Jahr 1964 noch nicht vorauszusehen waren.

Die eingegangenen Verpflichtungen, Stand Ende 1964, sind in Tabelle 3 zusammengestellt. Daraus ist ersichtlich, dass an 434 Projekte mit einer Bausumme von

rund 145 Millionen Franken 46,125 Millionen Franken zugesichert wurden. Von diesem Betrag sind bisher 15,603 Millionen Franken ausbezahlt worden, so dass für die nächsten Jahre noch mit Fälligkeiten von 30,52 Millionen Franken zu rechnen ist. Gegenüber dem Stand Ende 1963 weisen diese Verpflichtungen per Ende 1964 eine Zunahme von 5,65 Millionen Franken aus.

Die Verpflichtungen für Objekte im Kreis Oberland mit rund 7,67 Millionen, ohne Hochbau, stehen an der Spitze, gefolgt vom Mittelland I mit 5,48 Millionen Franken und dem Kreis Jura mit 4,51 Millionen Franken. Die Hochbauprojekte haben in den letzten Jahren ausserordentlich stark zugenommen, und es ist damit zu rechnen, dass sie noch weiter zunehmen.

Das Arbeitsvolumen des Meliorationsamtes ist nach wie vor so gross, dass der Projektanfall nicht ohne wesentliche Verzögerungen behandelt werden kann.

In folgenden Gemeinden konnte der neue Besitzstand der Güterzusammenlegung im Jahre 1964 angetreten werden: Lajoux, Mötschwil, Mattstetten, Oberbipp, Niederbipp.

Folgende Zusammenlegungen wurden neu subventioniert: Tessenberg, I. Etappe; Ferenbalm-Wallenbuch, I. Etappe; Muriaux, I. Etappe und Courtemaîche.

Neu beschlossen und gegründet wurden die Güterzusammenlegungsunternehmen Bühl-Walperswil und Epauvillers.

Der Ausbau von bestehenden und die Belegung von neuen Hauptgüterwegen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 1964 wurde in 15 Unternehmen eine Fläche von 125 600 m² mit einer Heissmischtragschicht von 6 cm belegt, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 29 000 m² ausmacht.

Wegen Zweckentfremdung von rund 64 ha meliorierten Bodens mussten total Fr. 115 634.70 Beiträge zurückbezahlt werden. 452 Gesuche für Zerstückelung, Zweckentfremdung usw. wurden behandelt. 114 Gesuche mussten im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser in Drainagehauptleitungen geprüft werden.

Der Regierungsrat behandelte 8 Einsprachen gegen Perimeter und Statuten.

Die kantonale Bodenverbesserungskommission hat im Berichtsjahr erstmals 10 Urteile gefällt.

Vom Kanton im Jahre 1964 an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Tabelle Nr. 1

Art der Meliorationen	Anzahl	Kostenvoranschlag Fr.	zugesichert Fr.
Entwässerungen	8	911 000.—	328 950.—
Güterzusammenlegungen	5	3 632 251.—	1 242 275.—
Weganlagen	23	11 952 000.—	4 334 450.—
Wasserversorgungen	21	5 362 000.—	1 582 900.—
Elektrizitätsversorgungen	1	45 000.—	9 000.—
Siedlungen	13	4 496 000.—	1 044 100.—
Hofsanierungen	13	3 068 290.—	918 920.—
Stallsanierungen	14	923 895.—	197 753.—
Dienstbotenwohnungen	2	143 000.—	35 750.—
Alpgebäude	10	915 110.—	275 600.—
Käsereien	10	1 653 300.—	413 325.—
Gebäuderationalisierungen	23	3 148 599.—	884 351.—
Alpverbesserungen	8	1 806 140.—	694 600.—
Steinschlagsicherungen	1	25 000.—	6 250.—
Verschiedenes (Rebberg)	1	140 000.—	140 000.—
Nachsubventionierungen	28	2 478 497.—	812 993.—
Total	181	40 700 082.—	12 921 217.—

Vom Kanton im Jahre 1964 an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlten Beiträge

Tabelle Nr. 2

Art der Meliorationen		Auszahlungen	
Art der Meliorationen	Übertrag	123	3 726 915.10
Entwässerungen	14	177 703.—	5 131.—
Bachkorrekturen	3	156 012.70	743 760.—
Güterzusammenlegungen	27	1 396 470.40	374 863.—
Weganlagen	43	1 275 345.—	484 345.—
Wasserversorgungen	27	698 537.—	19 350.—
Elektrizitätsversorgungen	7	18 287.—	214 527.—
Urbarisierungen	1	309.—	87 586.—
Humusierungen	1	4 251.—	244 486.—
Übertrag	123	3 726 915.10	141 343.—
Total			6 042 306.10

Subventionierte, aber noch nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen am 31. Dezember 1964

Tabelle Nr. 3

Meliorationsart	Anzahl Projekte	Kostenvor-anschlag	zugesichert	bisher ausbezahlt	bleiben noch auszuzahlen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entwässerungen	42	6 826 500.—	2 108 465.—	593 431.25	1 515 033.75
Bachkorrekturen	1	2 000 000.—	700 000.—	503 000.—	197 000.—
Güterzusammenlegungen . .	45	43 192 100.—	14 858 135.—	6 086 926.70	8 766 208.30
Weganlagen	65	39 453 350.—	13 888 742.50	5 341 900.—	8 496 842.50
Wasserversorgungen	59	19 415 600.—	5 636 895.—	1 633 318.—	4 003 577.—
Elektrizitätsversorgungen .	3	408 500.—	79 525.—	54 000.—	25 525.—
Rodungen	2	24 000.—	5 100.—	—	5 100.—
Gülleverschlauchungen . .	2	6 250.—	875.—	—	875.—
Siedlungen	37	10 892 700.—	2 533 920.—	768 000.—	1 765 920.—
Hofsanierungen	26	5 507 590.—	1 640 130.—	184 450.—	1 455 680.—
Stallsanierungen	50	3 531 665.—	789 828.—	7 580.—	782 248.—
Dienstbotenwohnungen . . .	5	383 000.—	68 500.—	—	68 500.—
Alpgebäude	28	2 266 590.—	629 415.—	41 500.—	587 915.—
Käsereien	17	3 379 680.—	844 925.—	22 000.—	822 925.—
Gebäuderationalisierungen .	39	5 193 599.—	1 438 480.—	150 400.—	1 288 080.—
Alpverbesserungen	13	2 689 140.—	957 570.—	216 753.—	740 817.—
Total	484	145 110 264.—	46 125 505.50	15 603 258.95	30 522 246.55
<i>Nach Kreisen</i>					
Kreis Oberland	87	33 341 400.—	11 392 342.50	3 719 423.25	7 672 919.25
Kreis Mittelland II	26	11 857 600.—	3 610 810.—	823 631.40	2 787 178.60
Kreis Mittelland I	31	29 072 000.—	9 966 700.—	4 485 806.30	5 480 893.70
Kreis Emmental	48	10 466 000.—	3 495 800.—	1 049 400.—	2 446 400.—
Kreis Seeland	9	9 870 800.—	3 153 420.—	2 082 514.50	1 070 905.50
Kreis Jura	37	20 150 800.—	6 805 550.—	2 291 053.50	4 514 496.50
Hochbau Oberland	54	6 222 481.—	1 683 358.—	41 000.—	1 642 358.—
Hochbau Mittelland ¹	16	1 722 500.—	449 120.—	60 000.—	389 120.—
Hochbau Emmental	44	5 644 590.—	1 518 575.—	85 000.—	1 433 575.—
Hochbau Seeland ²	32	7 955 200.—	1 652 770.—	460 100.—	1 192 670.—
Hochbau Jura	50	8 806 893.—	2 397 060.—	505 830.—	1 891 730.—
Total	484	145 110 264.—	46 125 505.50	15 603 258.95	30 522 246.55

¹⁾ ohne Siedlungen Mittelland²⁾ mit den Siedlungen Mittelland**XX. Tierseuchenpolizei****1. Allgemeines**

Im abgelaufenen Jahr übten 143 Tierärzte und 3 Tierärztinnen im Kanton Bern ihren Beruf selbstständig aus. Davon waren 118 als Kreistierärzte oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Diese Einfuhr ist gesamtschweizerisch geregelt. Durch die zuständigen Importorganisationen wurden in den Kanton Bern eingeführt:

a) Lebende Tiere	Anzahl	1964	1963
Rindvieh	4270	1686	
Schlachtpferde und Schlachtfohlen . .	327	354	
Schlachtschweine	120	864	
Total	4717	2904	

b) Frisches und gefrorenes Fleisch	1964	1963
kg	kg	
Rindvieh, Schweine, Schafe	5 713 464	(3 861 055)
Pferde	116 709	(116 957)
Total	5 830 173	(3 978 012)

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferde: 265.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 67 084 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 802 Tiere weniger als im Vorjahr.

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nichtgeimpfte Tiere)

Von den 3 an Rauschbrand eingegangenen Tieren (Rindvieh) war 1 schutzgeimpft. Der Impfschutz war somit praktisch hundertprozentig.

5. Milzbrand

Im Amtsbezirk Aarwangen ist eine Kuh an Milzbrand eingegangen.

6. Maul- und Klauenseuche

Am 31. Mai musste in Münsingen in einem Bestand die Seuche festgestellt werden. Da der Besitzer seine Tiere in zwei Häusern untergebracht hatte, wurden vorerst nur die Tiere des verseuchten Gehöftes abgeschlachtet. Die Hoffnung, die Tiere im zweiten Gebäude retten zu können, war vergeblich. Am 6. Juni erkrankte ein Tier, und der Rest musste auch gekeult werden. In der Zwischenzeit, am 4. Juni, musste ein Bestand in Gerzensee abtransportiert werden, der durch Kontakt infiziert worden war. Die Ansteckung im Bestande Münsingen erfolgte wahrscheinlich durch Fremd- und Fleischabfälle, die ungekocht an Hühner und gekocht den Schweinen verfüttert wurden. Es erkrankte zuerst ein Schwein, das im Hühnerhof ungekochte Fleischreste hatte fressen können. Im Zusammenhang mit diesen Seuchenfällen wurden in den Gemeinden Münsingen und Gerzensee total 1391 Stück Rindvieh, 922 Schweine, 64 Schafe und 3 Ziegen schutzgeimpft.

Die Viehbestände um den Schlachthof Bern wurden unter dauerndem Impfschutz gehalten. 14 Besitzer lassen ihre Bestände auf eigene Kosten periodisch schutzimpfen. Im weitern mussten die in Frankreich zur Sömmierung gelangenden Tiere sowie die Expo-Tiere vakzinisiert werden.

7. Schweinepest

Es kamen 6 Fälle zur Anzeige mit total 335 umgestandenen oder abgeschlachteten Tieren.

8. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Es wurden keine Fälle gemeldet.

10. Geflügelcholera und Geflügelpest

Keine Fälle.

11. Faulbrut, Sauerbrut und Milbenkrankheit der Bienen

	1964	1963		1964	1963
Fälle von Faulbrut	111	(47)	davon im Jura	49	(14)
Fälle von Sauerbrut	22	(35)	davon im Jura	1	(6)
Fälle von Milben- krankheit	18	(28)	davon im Jura	4	(12)

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten beliefen sich auf Fr. 18029.50 (1963: Fr. 15667.40). Für das Milbenbekämpfungsmittel «Folbex» wurden Fr. 1631.80 und für die Behandlung von Faulbrutfällen mit Terramycin Fr. 171.50 bezahlt.

12. Myxomatose (Kaninchenseuche)

Anfangs August musste in einem Bestand von 31 Stück in der Gemeinde Zwingen die Kaninchenseuche festgestellt werden. Der ganze Bestand wurde durch Töten der Tiere und Verscharren der Kadaver getilgt. Neue Fälle traten nicht auf. Die Einschleppung erfolgte wahrscheinlich durch Fischer aus dem Kanton Basel-Stadt, in welchem zu dieser Zeit die Seuche herrschte.

13. Rinderabortus Bang

Die periodische Milchkontrolle ergab im Gebiet des Bernischen Milchverbandes von 671 Genossenschaften 633 als bangfrei, das sind 94,3% (1963: 91,1%). Bei 0,04% (1963: 0,05%) der erfassten Kühe konnte noch eine milchserologische positive Reaktion und bei 0,03% Bangbakterienausscheidung in der Milch ermittelt werden.

Während der Sömmierung sind zwei Fälle von Bangverwerfen auf der Weide vorgekommen. Zur Verhütung der Verschleppung des seuchenhaften Verwerfens in die Heimbestände wurden die Weidetiere übernommen. Im Rahmen der Bekämpfung sind sodann 24 Bestände mit akuter Banginfektion total saniert worden. Ende des Jahres befanden sich noch 26 (1963: 41) Betriebe wegen Verwerfens infolge Bang unter einfacher Sperre.

Im Berichtsjahr sind 482 Tiere oder 0,13% des Gesamtbestandes aus 76 Beständen oder 0,26% aller Bestände ausgemerzt worden. Der Durchschnitt der Schätzung betrug Fr. 2155.70 (1963: 2109.13), der Erlös Fr. 1280.42 (1963: 1280.65) und die Entschädigung Fr. 507.81 (1963: Fr. 474.83)

Wegen Bang sind ausgemerzt worden:

Bakterienausscheider durch die Geburtswege (Verwerfen)	315	288	182	107	71
Bakterienausscheider durch Milch	317	195	92	62	43
milch- und blutserologisch positiv	148	106	23	17	24
milchserologisch positiv . . .	116	52	22	5	6
blutserologisch positiv . . .	117	332	485	331	71
Klinische Symptome . . .	—	7	—	—	2
negative Tiere*	2	115	463	299	265
Total	1015	1095	1267	821	482

*) Totalsanierung von Beständen

14. Rindertuberkulose

Total wurden 318 Tiere (0,08%), aus 120 Beständen (0,4%) stammend, übernommen. Die Schätzung betrug im Durchschnitt pro Tier Fr. 2067.40 (1963: 2014.13), der Erlös Fr. 1275.22 (1963: 1218.38) und die Entschädigung Franken 585.44 (1963: 509.18). Bei 149 Reagenten wurden anlässlich der Fleischschau keine sichtbaren Veränderungen von Tuberkulose festgestellt.

Die Angaben betreffend übernommene Tiere stimmen mit jenen der Tierseuchenkasse nicht genau überein, weil einerseits nicht alle übernommenen Tiere entschädigt werden konnten und anderseits noch Tiere entschädigt wurden, die im Jahre 1963 ausgemerzt worden sind.

Anzahl Kontroll-bestände:	Tiere:	Bestände nicht anerkannt	
		tbc-frei	bangfrei
28 383	385 559	28	45
(1963: 29 161)	(1963: 385 900)		

Die Zusammenstellung der Ergebnisse der letzten 5 Jahre in der Bekämpfung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang ergab folgendes Bild:

Jahr	Rindviehbestand	
	Bestände	Tiere
1960	30 658	344 675*)
1961	29 760	330 961*)
1962	29 682	340 051*)
1963	29 161	335 900**)
1964	28 383	335 559**)

*) Kälber unter 1 Monat sind nicht inbegriffen, weil nicht tuberkulinisiert

**) Kälber unter 3 Monaten sind nicht inbegriffen, weil nicht tuberkulinisiert

Total der ausgemerzten Tiere

Jahr	Tuberkulose	Bang	Total
1960	1078	1015	2093
1961	728	1095	1823
1962	736	1267	2003
1963	454	821	1275
1964	317	482	799

15. Bekämpfung der Dasselplage

Es wurden von den Tierärzten folgende Medikamente bezogen und an die Viehbesitzer gratis abgegeben:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe.	384,02 l	22 631	7 193.20
Hypokotin	aus Vorrat	297	—.—
Tikizid inkl. Salbe. .	461,16 l	28 186	9 437.70
Varotox	1,5 l	185	29.55
Dassitox-Salbe	23,8 kg	1 879	551.55
	Total	53 178	17 212.—
	(1963)	(49 787)	(15 251.75)

Kostenverteilung:

Schweizerische Häuteschädenkommission	Fr.	50%	8 606.—
Bund		20%	3 442.40
Kanton		30%	5 163.60
	Total		17 212.—

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5448.— (1963: 5833.—) aufgewendet.

16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr verstarb Dr. Flückiger, Kreistierarzt in Hasle bei Burgdorf, dessen Arbeit wir auch hier nochmals dankbar anerkennen möchten.

Als Kreistierärzte sind neu gewählt worden die Tierärzte F. Bader in Hasle bei Burgdorf und Dr. Krummen jun., Biglen.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes erhielten F. Bader, Hasle bei Burgdorf, Dr. Krummen jun., Biglen, Dr. G. Pärli, Herzogenbuchsee, und Edmund von Däniken, Kestenholz (Grenzpraxis.).

b) Viehinspektoren

Für neuernannte Viehinspektoren und -Stellvertreter wurde je ein Kurs für deutschsprechende Teilnehmer in Bern (31 Mann) und französischsprechende in Sonceboz (14 Mann) durchgeführt.

	Fr.
Kosten der Kurse	826.70
Bundesbeitrag	330.55
Zu Lasten der Tierseuchenkasse.	496.15

Wiederholungskurse fanden keine statt.

c) Wasenpolizei

Der Kantonstierarzt hat in einem Kreisschreiben an die Ortspolizeibehörden festgestellt, dass der Beseitigung umgestandener Tiere zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Diesbezügliche Klagen gingen besonders aus dem Jura ein. Die Kantonspolizei unterstützt die zuständigen Behörden wirkungsvoll. Einzelne Fehlbarre sind festgestellt, dem Richter verzeigt und gebüsst worden.

XXI. Fleischschau

Es fanden zwei Einführungskurse für deutschsprechende Fleischschauer und Stellvertreter im Schlachthof Bern statt. Allen 25 Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis erteilt werden.

Kosten der Kurse.	3 818.10
Bundesbeitrag	1 527.25
Zulisten des Kantons	2 290.85

Wiederholungskurse wurden keine durchgeführt.

Tätigkeit der Fleischschauer

Die amtlichen Fleischschauer haben im Berichtsjahr 468 559 Tiere kontrolliert. Dabei mussten bei 225 Tieren oder 0,05% (1963: 0,10%) aller geschlachteten Tiere Organveränderungen wegen Tuberkulose festgestellt werden. Wegen anderer Veränderungen mussten bei 49 933 oder 10,64% (1963: 14,94%) aller geschlachteten Tiere einzelne Organe beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 312 900 (1963: 232 200) Fleischbegleitscheine, 5150 (1963: 6400) Fleischschauzeugnisse und 1950 (1963: 3800) Begleitscheine für Pferdefleisch sowie 400 Stück tierärztliche Bewilligungen zum Transport von Fleisch als Tierfutter abgegeben worden.

Zufolge Aufhebung der Stempelverwaltung ist die Betreuung dieser Zeugnisse ab 1. Januar 1964 der Landwirtschaftsdirektion übertragen worden.

Expertisen

Eine Expertise ist verlangt worden. Dem Einsprecher wurde Recht gegeben.

In der zweiten Hälfte November ereignete sich in einer Grossmetzgerei eine Fleischvergiftung durch Salmonellen. Die an eine Grossverteilerorganisation gelieferten Mettwürste erwiesen sich als infiziert. In mehreren Gegendern unseres Landes mussten Erkrankungen festgestellt werden, die aber glücklicherweise in keinem einzigen Fall schwerwiegende Folgen zeitigten. Die eingehende Untersuchung der Grossmetzgerei ergab, dass drei Angestellte Ausscheider waren, ohne selbst Krankheitsercheinungen aufzuweisen. Diese Angestellten wurden sofort eliminiert, der Betrieb stillgelegt, die ganze Metzgerei gründlich gereinigt und desinfiziert sowie die Fleisch- und Fleischwarenbestände bakteriologisch untersucht. Erst als alle Untersuchungen negative Resultate ergeben hatten, wurde die Öffnung des Betriebes wieder gestattet.

XXII. Hufbeschlag

Mangels genügender Anmeldungen konnte kein Kurs durchgeführt werden.

Nach Berufen verteilten sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1963	1964	1963	1964	1963	1964	1963	1964	1963	1964	1963	1964
Hauptpatente	166	178	572	576	272	263	58	53	42	39	1110	1109
Nebenpatente	16	13	47	51	8	8	2	2	10	8	83	82
Total	182	191	619	627	280	271	60	55	52	47	1193	1191

(Fortsetzung auf Seite 301)

XXIII. Viehhandel

Im Berichtsjahr gelangten 3 Einführungskurse mit folgenden Teilnehmerzahlen zur Durchführung:

1. vom 11. – 13. März (wovon 1 Teilnehmer aus dem Kanton Zürich)	17
2. vom 19. – 21. Mai (wovon 1 Teilnehmer aus dem Kanton Uri)	11
3. vom 7. – 9. Dezember (wovon 1 Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn)	22
Total	50

Am 3. Kurs bestanden 2 Kandidaten die Prüfung nicht. 7 jurassische Bewerber besuchten den Kurs für Französischsprachende in Freiburg.

Im Jahre 1964 gelangten 1191 (1963: 1193) Viehhandelspatente zur Ausgabe. 77 (1963: 75) waren für alle Tierkategorien gültig, 870 (1963: 867) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 224 (1963: 251) zum Handel mit Kleinvieh.

Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von *Fr. 258 315.20* (1963: *Franken 248 819.05*).

Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1964 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1640 (1963: 1207) Pferde, 439 (1963: 442) Fohlen, 48 963 (1963: 43 891) Stück Grossvieh, 88 344 (1963: 82 841) Kälber, 105 304 (1963: 90 072) Schweine, 133 790 (1963: 119 126) Fasel/Ferkel, 199 (1963: 105) Ziegen und 1898 (1963: 1328) Schafe, total 380 577 (1963: 339 012) Tiere.

XXIV. Tierseuchenkasse
Rechnungsergebnis für das Jahr 1964

	<i>Ertrag</i>	Fr.
1. Kapitalzins		123 782.38
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Tiertgesundheitsscheinen		430 442.40
4. Gebühren		Fr.
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	24 798.50	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	438.—	
c) für Klauenputzer	571.—	25 807.50
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (wovon Maul- und Klauenseuche Fr. 46 321.40, Schweinepest Fr. 49 570.50)		106 306.25
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 20. Juni 1954	560 579.27 ¹⁾	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose gemäss Art. 10 des gleichen Gesetzes	3 272.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	3 914.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	788.35	
e) Beiträge der Bienenzüchter gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	11 987.90 ¹⁾	580 541.52
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Tiertgesundheitspolizei	503 455.90	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	211 330.90	714 786.80
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	227 620.80	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	233 984.35	461 555.15
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		209 333.30
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		8 606.—
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		8 180.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		3 325.05
13. Verschiedene Einnahmen		—.—
	<i>Total Ertrag</i>	<u>2 677 666.35</u>

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Kaninchen	Bienen-völker	
a) Maul- und Klauenseuche	37	19	3	1	—	—	72 208.40
b) Rindertuberkulose	325	—	—	—	—	—	206 013.—
c) Rinderabortus Bang	466	—	—	—	—	—	235 302.25
d) Milzbrand	1	—	—	—	—	—	1 480.—
e) Rauschbrand	1	—	—	—	—	—	990.—
f) Schweinepest	—	258	—	—	—	—	62 104.90
g) Brucellose der Schafe und Ziegen .	—	—	5	—	—	—	1 126.90
h) Myxomatose der Kaninchen . . .	—	—	—	—	27	—	656.80
i) Milben der Bienen	—	—	—	—	—	7	249.30
k) Faulbrut der Bienen	—	—	—	—	—	220	16 877.60
	830	277	8	1	27	227	Übertrag
							597 009.15

¹⁾ Inkassospesen von 12% abgezogen.

		Fr.	Übertrag	Fr.
2. Auslagen der Tiergesundheitspolizei für:				597 009.15
<i>a) Impfstoffe und Medikamente:</i>				
Maul- und Klauenseuche	18 789.20			
Milzbrand	186.20			
Rauschbrand	37 002.40			
Brucellose (Abortin)	44.—			
Schweinekrankheiten	21 259.10			
Dassellarven	17 206.—			
Bienenkrankheiten	1 803.30			
Räude	3 452.80			
		99 743.—		
<i>b) Kreistierärztliche Verrichtungen:</i>				
Maul- und Klauenseuche	3 703.30			
Milzbrand	356.—			
Rauschbrand	227.60			
Rinderabortus Bang	305 038.10			
Rindertuberkulose	563 349.80			
Schweinekrankheiten	1 295.20			
Dassellarven	6 684.50			
Räude	95.40			
Myxomatose	153.20			
Überwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	7 517.—			
Schweinegesundheitskontroll- und -beratungsdienst	5 144.75			
		893 509.85		
<i>c) Bakteriologische Untersuchungen:</i>				
Galt	8 601.75			
Milzbrand	1 044.—			
Rauschbrand	415.—			
Rinderabortus Bang	172 188.65			
Rindertuberkulose	525.50			
Schweinekrankheiten	13 491.—			
Schweinegesundheitskontroll- und -beratungsdienst	8 546.—			
Myxomatose	9.—			
Räude	30.—			
Geflügelpest	2.50			
		204 848.40		
<i>d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren)</i>	18 029.50			
<i>e) Durchführung der Viehinspektorenkurse</i>	826.70			
<i>f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte</i>	—.—			
<i>g) Beiträge an die Gemeinden für Maul- und Klauenseuchebekämpfung</i>	276.45			
<i>h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh (davon Maul- und Klauenseuche Fr. 2 330.55)</i>	4 562.40			
<i>i) Materialien</i>	30 427.45			
<i>k) Schatzungskosten</i>	4 529.95			
<i>l) Verschiedene andere Aufwendungen</i>	1 200.—			
		1 257 953.70		
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen		33 095.25		
4. Allgemeine Verwaltungskosten		121 166.85		
		Total Aufwand		2 009 224.45
Ertrag	2 677 666.35			
Aufwand	2 009 224.45			
		Mehrertrag		668 441.90
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1964		3 622 901.02		
Zuwachs 1964		668 441.90		
Kapitalbestand am 31. Dezember 1964		4 291 342.92		

XXV. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre wurde die Viehversicherungskasse Sonvilier II *Montagne du droit* gegründet.

Rekurse

In einem Rekursfalle, in welchem sich ein Viehbesitzer weigerte, seinen Viehbestand versichern zu lassen, hat der Regierungsrat den Standpunkt der Viehversicherungskasse geschützt.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen 496

Davon beschäftigten sich:

388 nur mit Rindviehversicherung
36 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung
17 mit Rindvieh- und Schafversicherung
55 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung

Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen 40

Davon beschäftigten sich:

12 nur mit Ziegenversicherung
5 nur mit Schafversicherung
23 mit Ziegen- und Schafversicherung

Total 536

Zahl der versicherten Rindviehbestände 27 085

Zahl der versicherten Ziegenbestände 1 913

Zahl der versicherten Schafbestände 1 878

Total 30 876

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh 310 287
Ziegen. 4 849
Schafe. 9 054

Total 324 190

Kantonsbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere ausserhalb des Berggebietes Fr.
Rindvieh 172 262 Stück à Fr. 1.50 258 393.—
Ziegen 915 Stück à Fr. -.90 823.50
Schafe 5 073 Stück à Fr. -.90 4 565.70

b) für Tiere innerhalb des Berggebietes
Rindvieh 138 025 Stück à Fr. 2.25 310 556.25
Ziegen 3 934 Stück à Fr. -.90 3 540.60
Schafe 3 981 Stück à Fr. -.90 3 582.90

Übertrag 581 461.95

		Fr.
	Übertrag	581 461.95
2. Freiwillige Viehversicherung:		
Rindvieh	188 Stück à Fr. 1.50	282.—
3. Pferdeversicherung:		
Gebrauchstiere		
und Fohlen	18 789 Stück à Fr. 4.—	75 156.—
Zuchtstuten	1 743 Stück à Fr. 6.—	10 458.—
Zuchthengste	53 Stück à Fr. 10.—	530.—
Total		<u>667 887.95</u>

Bundesbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere ausserhalb des Berggebietes
Rindvieh 172 262 Stück à Fr. 1.— 172 262.—
Ziegen 915 Stück à Fr. -.60 549.—
Schafe 5 073 Stück à Fr. -.60 3 043.80

b) für Tiere innerhalb des Berggebietes

Rindvieh 138 025 Stück à Fr. 2.25 310 556.25
Ziegen 3 934 Stück à Fr. -.90 3 540.60
Schafe 3 981 Stück à Fr. -.90 3 582.90

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 188 Stück à Fr. 1.50 282.—

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere
und Fohlen 18 789 Stück à Fr. 3.60 67 640.40
Zuchtstuten 1 743 Stück à Fr. 5.40 9 412.20
Zuchthengste 53 Stück à Fr. 9.— 477.—

Total 571 346.15

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1964	526 649.10
Zins vom Depot der Hypothekarkasse .	17 993.70
	<u>544 642.80</u>

Ausgaben

Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge	17 993.70
Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	526 649.10

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXVI. Gesetzgebung

Mit Beschluss vom 31. Januar 1964 setzte der Regierungsrat das Einführungsgesetz vom 8. Dezember 1963 zum Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft auf 1. Februar 1964 in Kraft.

Mit Dekret vom 3. Februar 1964 beschloss der Grosse Rat die Errichtung neuer land- und hauswirtschaftlicher Schulen in Ins und im Raum Langnau i. E.

Am 8. Februar 1964 erliess der Grosse Rat ein Dekret über die Handhabung des Gesetzes über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsdekret). Das Dekret wurde vom Regierungsrat auf 15. Mai 1964 in Kraft gesetzt.

In einer Verordnung vom 10. März 1964 ordnete der Regierungsrat die Anwendung des Gesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBG).

Über das Verfahren bei Anmeldung und Vollzug einer Güterzusammenlegung im Grundbuch und die Obliegenheiten des beigezogenen Notars erliess der Regierungsrat am 31. Juli 1964 eine entsprechende Verordnung.

Am 4. September 1964 ergänzte der Regierungsrat den Tarif für tierärztliche Probeentnahmen zur Untersuchung auf Abortus Bang mit den Entschädigungen für Kotyledonenentnahmen und am 16. Oktober 1964 die Vollziehungsverordnung vom 2. Mai 1958 zur Eidgenössischen Fleischschauverordnung mit Bestimmungen über die Bewilligung zum Verkauf von Fleisch in verkaufsfertigen Kleinpakungen.

Der Grosse Rat änderte am 2. November 1964 das Dekret vom 18. Mai 1961 über die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen ab und setzte die Kantonsbeiträge an die Bestandesprüfungen und die Melkbarkeitsprüfungen fest.

XXVII. Eingaben im Grossen Rat

Die Landwirtschaftsdirektion hatte im Berichtsjahr zu bearbeiten:

a) *Motionen*

- Ribaut, Haftpflichtversicherung der Klauenpfluger (1963);
- Brawand, Staatsbeiträge an Viehversicherungskassen für Kühllanlagen;
- Krauchthaler, Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen.

b) *Postulate*

- Flückiger, Abschätzung von Kulturschäden (zurückgezogen);
- Probst, Entschädigung der Ackerbauleiter;

- Stoller, Organisation des Meliorationsamtes;
- Ueltschi, Leistungszucht der Simmentaler Fleckviehrasse.

c) *Interpellationen*

- Müller (Oschwand), Einreihung von Landwirtschaftsbetrieben ins Berggebiet;
- Stauffer (Büren), Abzugsberechtigung der Arenbeiträge bei Güterzusammenlegungen;
- Stauffer (Gampelen), Sicherung des Bienenvölkerbestandes;
- Tannaz, Enthörnung von Rindvieh (zurückgezogen);
- Will, Landwirtschaftliche Betriebsberatung.

d) *Schriftliche Anfragen*

- Huber, Schutzbestimmungen für wandernde Schafherden;
- Oeuvray, Feldmäuseschäden in der Ajoie;
- Stauffer (Büren), Verbilligter Zucker für Bienenzüchter;
- Stauffer (Gampelen), Frühere Bekanntgabe der Kartoffelpreise;
- Voyame, Untersuchung des ausländischen Bienenhonigs;
- Winzenried, Entschädigung für Schüler bei der Weinlesekontrolle.

Die Anregungen der Motion Ribaut sind in einer Verordnung vom 6. Dezember 1963 vollumfänglich berücksichtigt worden. Die Landwirtschaftsdirektion wurde beauftragt, im Sinne der Motion Brawand mitzuhelfen, dass den Viehversicherungskassen aus der Handhabung der neuen Vorschriften über die Fleischschau keine Erschwerungen erwachsen, und gegebenenfalls die Erstellung von Kühlräumen zu unterstützen. Die Behandlung der Motion Krauchthaler fällt ins Jahr 1965.

Den Anregungen des Postulates Probst wurde bereits auf 1. Januar 1964 Rechnung getragen, indem die Entschädigungen an die Gemeindeackerbauleiter neu festgesetzt wurden. Die Behandlung des Postulates Stoller erfolgt 1965. Es sollen die notwendigen Massnahmen getroffen werden, damit solche Fälle, wie sie im Postulat Ueltschi anvisiert werden, tunlichst vermieden werden können.

Alle Interpellationen sind im Berichtsjahr behandelt und sämtliche Schriftlichen Anfragen beantwortet worden.

Bern, im Juni 1965.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juni 1965.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**